

DEIL

Verhandlungsheft

93.038

Sanierungsmassnahmen 1993

A. BB über die Aufhebung der Verbilligung von inländischem Brotgetreide aus Zolleinnahmen

Cahier des délibérations

93.038

Mesures d'assainissement 1993

A. AF supprimant la réduction du prix du blé indigène financée par les droits de douane

Quaderno delle deliberazioni

93.038

Provvedimenti di risanamento 1993

A. DF che sopprime la riduzione del prezzo dei cereali panificabili finanziata con il prodotto dei dazi

93.038

Parlamentsdienste
Services du Parlement
Servizi del Parlamento

Verantwortlich für diese Ausgabe

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
Ernst Frischknecht
031/ 322 97 31

Responsable de cette édition

Services du Parlement
Centrale de documentation
Ernst Frischknecht
031/ 322 97 31

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031/ 322 97 44
Telefax 031/ 322 82 97

S'obtient aux:

Services du Parlement
Centrale de documentation
3003 Berne
Tél. 031/ 322 97 44
Telefax 031/ 322 82 97

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seiten</u>	<u>Deckblatt</u>
1 Uebersicht über die Verhandlungen	I	rot
2 Rednerlisten	II	rot
3 <u>Verhandlungen der Räte</u>		
Nationalrat 14.12.1993	1	grün
18.06.1994	14	
Ständerat 02.03.1994	15	gelb
18.06.1994	25	
4 A. Bundesbeschluss über die Aufhebung der Verbilligung des inländischen Brotgetreides aus Zolleinnahmen	27	blau

<u>Table des matières</u>	<u>Pages</u>	<u>Couverture</u>
1 Résumé des délibérations	I	rouge
2 Listes des orateurs	II	rouge
3 <u>Débats dans les conseils</u>		
Conseil national 14.12.1993	1	verte
18.06.1994	14	
Conseil des Etats 02.03.1994	15	jaune
18.06.1994	25	
4 A. Arrêté fédéral supprimant la réduction du prix du blé indigène financée par les droits de douane	28	bleu

1. Uebersicht über die Verhandlungen

Résumé des délibérations

191/93.078 n Sanierungsmassnahmen 1993

Botschaft, Gesetzes- und Beschlusentwürfe vom 4. Oktober 1993 (BBl IV, 293) über Sanierungsmassnahmen 1993.

N/S *Finanzkommissionen*

(siehe Motion SR [Finanzkommission] Nr. 93.3537)

1. *Bundesbeschluss über die Aufhebung der Verbilligung des inländischen Brotgetreides aus Zolleinnahmen*

1993 14. Dezember. **Beschluss des Nationalrates** gemäss Entwurf des Bundesrates.

1994 2. März. **Beschluss des Ständerates**: Zustimmung.

1994 18. März. **Beschluss des Nationalrates**: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1994 18. März. **Beschluss des Ständerates**: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt II, 219

191/93.078 n Mesures d'assainissement 1993

Message, projet de loi et projets d'arrêté du 4 octobre 1993 (FF IV, 301) sur les mesures d'assainissement des finances fédérales 1993.

N/E *Commissions des finances*

1. *Arrêté fédéral supprimant la réduction du prix du blé indigène financée par les droits de douane*

1993 14 décembre. **Décision du Conseil national** conforme au projet du Conseil fédéral.

1994 2 mars. **Décision du Conseil des Etats**: Adhésion.

1994 18 mars. **Décision du Conseil national**: L'arrêté est adopté en votation finale.

1994 18 mars. **Décision du Conseil des Etats**: L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale II, 222

2. Rednerliste - Liste des orateurs

2.1 Nationalrat - Conseil national

Borel François (S/NE), rapporteur	3, 12
Bührer Gerold (R/SH)	5
Camponovo (R/TI)	6
Darbellay (C/VS)	5
Dreher (A/ZH)	11
Fischer-Hägglingen (V/AG), Berichterstatter	1, 11
Frey Walter (V/ZH)	6
Friderici Charles (L/VD)	6
Hafner Rudolf (G/BE)	7
Leemann (S/ZH)	9
Leuenberger Ernst (S/SO)	8
Narbel (L/VD)	10
Oehler (C/SG)	7
Stich (S), Bundesrat	12
Weder Hansjürg (U/BS)	9

2.2 Ständerat - Conseil des Etats

Cavelty (C/GR)	17
Coutau (L/GE), rapporteur	15
Gemperli (C/SG)	18
Loretan (R/AG)	18
Mornioli (D/TI)	21
Piller (S/FR)	20, 23
Rüesch (R/SG)	16
Schüle (R/SH)	16
Stich (S), Bundesrat	21, 23
Weber Monika (U/ZH)	20, 23
Ziegler Oswald (C/UR)	19

**Nationalrat
Conseil national**

Sitzung vom 14.12.1993
18.06.1994 (Schlussabstimmung)

Séance du 14.12.1993
18.06.1994 (Vote final)

93.078

Sanierungsmassnahmen 1993
Mesures d'assainissement 1993

Botschaft und Beschlussentwurf vom 4. Oktober 1993 (BBI IV 293)
Message et projet d'arrêté du 4 octobre 1993 (FF IV 301)

Kategorie III/IV, Art. 68 GRN – Catégorie III/IV, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Darbellay
Entwurf B
Nichteintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Darbellay
Projet B
Ne pas entrer en matière

Fischer-Hägglingen, Berichterstatter: Wir haben uns in der letzten Woche bei der Beratung des Budgets eingehend über die Finanzlage des Bundes unterhalten. Ich hoffe, dass Ihnen die missliche Lage, in der sich der Bundeshaushalt befindet, heute noch präsent ist.

Auch nach den vorgenommenen Kürzungen weist der Vorschlag 1994 noch ein Defizit von gegen 7 Milliarden Franken auf. Ohne zusätzliche Sparanstrengungen ist in den Finanzplanjahren 1995 bis 1997 mit Finanzierungslücken von 8 bis 10 Milliarden Franken zu rechnen.

Wir haben bei der Beratung des Budgets auch gesehen, dass Kürzungen im Rahmen des Budgets Grenzen gesetzt sind; sie haben zum Teil etwas Willkürliches an sich. Sie sind aufgebaut auf dem Prinzip der Opfersymmetrie. In vielen Bereichen kann gar nicht gespart werden, da es sich um sogenannte gebundene Ausgaben handelt, bei denen aufgrund von Verfassung und Gesetz ein Rechtsanspruch auf eine Bundesleistung besteht.

Schwierig ist es, bei der Budgetberatung politische Schwerpunkte und Prioritäten zu setzen. Wenn man den Bundeshaushalt tatsächlich sanieren will, dann sind die in Verfassung, Gesetz und Verordnung verankerten Ansprüche auf Bundesleistungen zurückzunehmen. Der Bundesrat und das Parlament haben mit dem Sanierungsprogramm 1992 bereits den ersten Schritt in diese Richtung getan. Damals wurden neben den auf drei Jahre befristeten linearen Kürzungen von 10 Prozent auf einem Grossteil der Bundessubventionen und -darlehen gezielte Sparmassnahmen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe mit Entlastungen von insgesamt 240 Millionen Franken im Jahre 1995 verabschiedet.

Trotz den in der Zwischenzeit vom Volk gutgeheissenen Mehreinnahmen durch Erhöhung des Treibstoffzolls und trotz der Umwandlung der Wust in eine Mehrwertsteuer zum Satz von 6,5 Prozent ist auch in den kommenden Jahren mit einem strukturellen Defizit zu rechnen. Ziel der Sanierungsmassnahmen 1993 ist es, den strukturellen Teil der Fehlbeträge spürbar zu reduzieren.

Der Bundesrat hat ein Sanierungsziel von mindestens 3 Milliarden Franken anvisiert. Er will dieses Ziel mit Sparmassnahmen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe sowie mit solchen im Kompetenzbereich des Bundesrates erreichen. Daneben soll auf Verfassungsstufe eine Ausgabenbremse für das Parlament eingeführt werden, damit eine höhere finanzpolitische Disziplin erreicht werden kann.

Bezogen auf das Jahr 1997 resultieren aus dem Sparprogramm Entlastungen von gut 1,5 Milliarden Franken, die sich wie folgt zusammensetzen: 850 Millionen Franken aus der Rücknahme von finanzplanerischen Vorgaben des Bundesra-

tes, 60 Millionen Franken Sparmassnahmen auf Verordnungsstufe, 640 Millionen Franken Sparmassnahmen auf Gesetzes- und Verfassungsstufe. Das Parlament hat heute zu befinden, ob diese letzteren Beträge in den nächsten Jahren eingespart werden können.

In der Vernehmlassung wurden diese Massnahmen im grossen und ganzen begrüsst, wobei die drei bürgerlichen Bundesratsparteien weitergehende Ausgabenkürzungen verlangten, ohne jedoch konkret zu sagen, welche gesetzlich verankerten Bundesleistungen noch zusätzlich zurückgenommen werden sollen. Es zeigt sich auch bei diesen Sparvorschlägen, dass es letztlich leichter ist, generell vom Sparen zu reden als konkret zu sagen, wo Einsparungen vorgenommen werden sollen.

Auch in den Finanzkommissionen wurden eigentlich nur Vorbehalte angebracht und Anträge gestellt, die dahin gingen, die Vorschläge des Bundesrates zu verwässern. Wie es scheint, verliefen die Beratungen in den einzelnen Fraktionen zum Teil auch enttäuschend. Es scheint, dass die in der Budgetdebatte abgegebenen Sparbekenntnisse nicht einmal eine Woche währten.

Die Finanzkommission musste aufgrund von vielen Interventionen von aussen, also von Direktbetroffenen, auch zur Kenntnis nehmen, dass die Empfänger von Bundesbeiträgen und Subventionen den Ernst der Lage noch nicht kennen und sich nicht bewusst sind, in welche angsterregende Richtung sich unser Bundeshaushalt bewegt. Ohne Sparanstrengungen, die weh tun, werden wir unsere Finanzen nie ins Gleichgewicht bringen können, um so mehr als Steuererhöhungen in nächster Zeit kaum drinliegen, nachdem das Volk in diesem Jahr zweimal beträchtliche Mehreinnahmen beschlossen hat. Es gilt nun auch, die bei den Abstimmungen über die Treibstoffzollerhöhung und die Mehrwertsteuer abgegebenen Versprechen einzulösen, mit den zusätzlich bewilligten Mitteln sparsam umzugehen und die bestehenden Sparmöglichkeiten auszuschöpfen. Es würde irgendwie unglaubwürdig wirken, wenn man kaum drei Wochen nach der Abstimmung über die Mehrwertsteuer dieses Versprechen brechen und die Vorlage des Bundesrates nicht guthessen würde.

Auch eine teilweise Guthessung wäre keine gute Voraussetzung für das Sanierungsprogramm III, das durch die bürgerlichen Bundesratsparteien und mit der überwiesenen Motion des Ständerates gefordert wird. Dem Programm kann auch deshalb zugestimmt werden, weil es weitgehend mit den Kantonen abgesprochen wurde. Einzelne Kantone haben zwar Vorbehalte gegenüber einzelnen Massnahmen angemeldet, aber die Auswirkungen auf die Kantons Haushalte dürften als tragbar beurteilt werden.

Zu den einzelnen Vorlagen und ihrer Beurteilung durch die Finanzkommission: Die Vorlage des Bundesrates ist gegliedert in zwei Verfassungsänderungen, zehn Gesetzesänderungen und in drei nicht allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse. Eintreten auf die Gesamtvorlage war in der Finanzkommission unbestritten. Dagegen gingen bei den einzelnen Vorlagen die Meinungen auseinander.

Ich möchte nun nur jene Vorlagen etwas erläutern, zu denen Minderheitsanträge der Kommission vorliegen.

1. Zuerst zum Gesetz über den Gewässerschutz: Beim Gewässerschutz strebt der Bund eine stärkere Berücksichtigung des Verursacherprinzips an. Die Finanzierung von Abwasserreinigungsanlagen soll verstärkt durch Abwasser- und andere Gebühren erfolgen. Darum sollen die Erstellung und der Ausbau von Kläranlagen mit Grundausrüstung nicht mehr in den Genuss von Bundesbeiträgen gelangen; dies gilt auch für Anlagen für Sonderabfälle mit nur regionaler Bedeutung. Zudem soll die Uebergangsfrist für die Subventionierung von Kanalbauten und Abfalldeponien in finanziell mittelstarken und finanzschwachen Kantonen von fünf auf zwei Jahre verkürzt werden.

Diese Fristverkürzung stiess in der Finanzkommission auf Widerstand. Die Minderheit Theubet will an der bisherigen Regelung festhalten. Sie befürchtet eine ungleiche Behandlung der Randgebiete, weil gerade hier diese Kanalbauten und Abfalldeponien, im Gegensatz zu städtischen und grösseren Gemeinden, vielfach noch nicht gebaut sind. Die kleinen Ge-

meinden hätten heute, sonst schon schwere finanzielle Probleme.

Der Antrag der Minderheit Theubet wurde in der Kommission mit 6 zu 12 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass diese Verkürzung verkraftbar sei, da die Finanzierung in Zukunft in erster Linie durch höhere Gebühren zu bewerkstelligen sei. Es gelte, nicht nur immer vom Verursacherprinzip zu sprechen, sondern dieses auch anzuwenden. Zudem haben die Kantone diese Massnahme als vertretbar bezeichnet.

2. Zum Problem der freiwilligen AHV/IV: Sie erinnern sich, dass wir uns bereits im Rahmen der Eurolex-Vorlage mit diesem Problem auseinandergesetzt haben. Bekanntlich können die Auslandschweizer der AHV/IV freiwillig beitreten. Zwar hat die Bedeutung dieser Beitrittsmöglichkeit abgenommen, aber es besteht für jene Auslandschweizer, die in Ländern wohnen, wo kein ausgebautes Sozialversicherungssystem besteht, nach Auffassung der Kommission nach wie vor ein eminentes Bedürfnis. Mit solchen Ländern bestehen meistens auch keine Sozialversicherungsabkommen.

Die Kommission anerkennt, dass auf diesem Gebiet ein Handlungsbedarf besteht, besonders weil das Solidaritätsprinzip mit der Entrichtung von Mindestbeiträgen nicht spielt. Aber eine vollständige, wenn auch mit Uebergangsfristen versehene Aufhebung der freiwilligen AHV würde bei vielen Auslandschweizern zu Härtefällen führen. Besondere Probleme ergäben sich auch für die nichterwerbstätigen Ehefrauen und die Ehefrauen von Botschaftsangehörigen.

Aus diesen Gründen beantragt die Kommission, diese Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, und zwar zur Ueberarbeitung mit den auf der Fahne enthaltenen Auflagen.

3. Zur Invalidenversicherung: Bei dieser Vorlage beantragt Ihnen die Kommission mit 14 zu 8 Stimmen Nichteintreten. Die Minderheit ist für Eintreten und Verabschiedung der Vorlage im Sinne des Bundesrates. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass diese Massnahme kein Sparpotential beinhaltet, sondern nur eine Verschiebung der Aufwendungen von der IV zur AHV sei.

Der Bundesrat möchte mit seiner Massnahme eine bessere Abgrenzung zwischen IV und AHV, indem er die im Invalidengesetz verankerten Leistungen umlagern möchte. Dies betrifft Bau-, Entwicklungs- und Betriebsbeiträge an Anstalten und Werkstätten, die ambulante medizinische Massnahmen durchführen, sowie Beiträge an die Beratung und Betreuung von Invaliden und deren Angehörigen und die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal. Für Personen im Rentenalter sei es wenig sinnvoll, die gleichen Leistungen und Einrichtungen anzubieten wie für Leute, die man wieder eingliedern wolle. Letztlich werde die Betreuung von invaliden AHV-Rentnern nicht abgebaut, sondern an die veränderten Verhältnisse angepasst. Es sei wenig sinnvoll, die gleich teuren Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Mehrheit der Kommission befürchtet dadurch einen Leistungsabbau. Auch sei es wenig sinnvoll, Invalide bei Erreichung des Rentenalters aus der vertrauten Umgebung herauszunehmen und in andere Abteilungen oder andere Heime zu versetzen. Zudem sei ungewiss, ob die Unterbringung in einem Alters- oder Pflegeheim für die öffentliche Hand günstiger zu stehen komme als in den bisherigen, spezifisch ausgerichteten Heimen.

4. Zum Thema Treibstoffzollgesetz: Hier sind zwei Massnahmen vorgesehen, die getrennt zu betrachten sind. Die erste Massnahme sieht einen Verzicht der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kantone für die polizeiliche Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung auf Nationalstrassen vor. Dieser Verzicht ist nicht absolut; in Härtefällen kann der Bund den Kantonen entgegenkommen, wenn diesen aus den Strassenverkehrsaufgaben zu grosse Lasten entstehen. Mit 17 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen stimmte die Kommission dieser ersten Aenderung zu.

Kontrovers war die zweite Massnahme, nämlich die Aufhebung der Treibstoffzollbegünstigung und -befreiung. Diese Abänderung bedingt Aenderungen beim Treibstoffzollgesetz und beim Zolltarifgesetz. Die Kommission fragte sich grundsätzlich, ob diese Vorschläge sinnvoll seien oder ob sie nur

eine Verschiebung in der Buchhaltung brächten, indem man auf der einen Seite Einnahmen buche, die dann auf der Ausgabe-seite als Abgeltungen ausgebucht würden.

Die Kontroverse konzentrierte sich auf die Zollbegünstigung bei den KTU. Eine Minderheit ist der Auffassung, dass diese mit dem Sanierungspaket 1994 zu stark zur Kasse gebeten würden. Dies bewirke eine Verteuerung des öffentlichen Verkehrs. Diese Massnahmen des Bundes hätten eine doppelte Wirkung: Erstens werde das Ungleichgewicht zwischen privatem und öffentlichem Verkehr erhöht, und zweitens würden Gemeinden und Kantone stärker für Aufgaben des öffentlichen Verkehrs belastet.

Die Mehrheit der Kommission stimmt der Aenderung unter dem Gesichtspunkt der Kostenwahrheit zu. Die Kostentransparenz führt letztlich zu einem preisbewussteren Verhalten. Es sei wichtig, dass auch bei den KTU ausgewiesen werde, was sie tatsächlich kosten. Die Treibstoffzollbegünstigung sei eine indirekte Finanzhilfe, die nirgends klar in Erscheinung trete. Letztlich stimmte die Kommission den Anträgen des Bundesrates zu, wobei der Antrag, dass die KTU von der Aufhebung der Begünstigung auszunehmen seien, mit 12 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt wurde.

5. Weiter besteht ein Minderheitsantrag bei der Vorlage über die Kostenvorschüsse im Verwaltungsverfahren. Nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren kann vom Beschwerdeführer ein Kostenvorschuss verlangt werden. Neu hat jeder Beschwerdeführer einen solchen Vorschuss zu leisten. Es wird also gleichgezogen mit den Verfahren im Zivilrecht. Für Verfahren im Asylbereich gelten in Zukunft die gleichen Bestimmungen wie für das Verwaltungsverfahren im allgemeinen. Wenn jedoch besondere Gründe vorliegen, kann auf die Erhebung des Kostenvorschusses ganz oder teilweise verzichtet werden.

Eine Minderheit findet es stossend, dass auch im Asylverfahren Vorschüsse erhoben würden. Es sei rechtsstaatlich und ethisch fragwürdig, von Asylbewerbern die Leistung eines Vorschusses zu verlangen. Das habe eine abschreckende Wirkung und verhindere, dass sich Asylbewerber gegen ablehnende Entscheide wehren könnten. Mit 13 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen fand jedoch die Vorlage Zustimmung der Kommission, und der Minderheitsantrag wurde abgelehnt.

6. Zur Abgeltung der amtlichen Vermessung: Hier werden die Abgeltungssätze an die Kantone gekürzt. Umstritten war in der Kommission der Verzicht auf Abgeltung der Parzellarvermessung im übrigen unproduktiven Gebiet der Zone III.

Die Mehrheit der Kommission ist mit dem Bundesrat der Auffassung, dass die Vermessung dieser Gebiete bei der heutigen angespannten finanziellen Lage keine prioritäre Aufgabe sei. Es geht also um die Vermessung von Fels- und Gletschergebiet. Die Minderheit glaubt jedoch, dass aus ökonomischen, touristischen und wasserrechtlichen Gründen die Vermessung in diesem Gebiet notwendig sei.

Die Vorlage fand mit 19 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung, wobei die Minderheit Comby andere Prozentsätze vorschlägt, insbesondere für das unproduktive Gebiet der Zone III.

7. Zum Schluss noch zur Ausgabenbremse: Wie schon beim Sanierungsprogramm 1992 war auch diesmal die Ausgabenbremse in der Kommission umstritten. Es wurden staatsrechtliche wie staatspolitische Bedenken vorgetragen. Es wurde die Befürchtung geäussert, dass es zu einer Kompetenzverschiebung zugunsten des Bundesrates kommen könne und dass die zeitgemässe Weiterentwicklung der staatlichen Leistungen und Aufgaben gehemmt würden. Dabei ist jedoch hervorzuheben, dass der Bundesrat mit dem nun vorliegenden Vorschlag die Ausgabenbremse nicht mehr von der Ueberschreitung bundesrätlicher Anträge abhängig macht. Vielmehr kommt die Ausgabenbremse nur zum Tragen, wenn in der Verfassung festgelegte Beträge bei Gesetzen, allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen und Verpflichtungskrediten überschritten werden.

Kontrovers war aber auch die Detailausgestaltung der Ausgabenbremse. So gibt es Minderheitsanträge betreffend die Höhe der Beträge und die Befristung auf fünf Jahre. Die Minderheit Bühler Gerold möchte zudem die Bestimmung strei-

chen. wonach auch bei einer Verminderung bestehender Einnahmen die Ausgabenbremse zur Anwendung kommt.

Gesamthaft betrachtet ist jedoch die Ausgabenbremse für die Kommission ein taugliches Instrument, um die Ausgabensteigerung in den Griff zu bekommen. Mit der Ausgabenbremse würden die Hürden für zusätzliche Ausgaben höher gesetzt und damit auch eine gewisse Anpassung an die Einnahmenbeschlüsse erreicht, die bekanntlich vorwiegend der Zustimmung von Volk und Ständen bedürfen.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und den Anträgen der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

M. Borel François, rapporteur: Je commencerai par quelques rappels.

Premièrement, en septembre 1992, nous avons voté un premier paquet de mesures d'assainissement. L'objectif était d'améliorer les finances de la Confédération d'ici à 1997 d'environ 4 milliards de francs. Cela a déjà pour effet que le budget 1994 que nous avons voté présente certes 7 milliards de francs de déficit, mais en présenterait 10 si nous n'avions pas approuvé les mesures d'assainissement en 1992.

Deuxièmement, déjà en septembre 1992, le Conseil fédéral et le Parlement partageaient le point de vue selon lequel l'effort devait continuer, que le paquet de mesures d'assainissement No 1 devait être suivi d'un paquet No 2, car un déficit structurel important subsistait.

Troisièmement, la raison de ces successifs paquets de mesures d'assainissement se justifie ici, en ce sens que nous avons constaté, cette semaine et la semaine passée, qu'il est difficile, dans le cadre des débats budgétaires, de faire des diminutions de dépenses autres que très linéaires et très sommaires, et dont le total n'est jamais très important par rapport au déficit que nous devons affronter.

Enfin, quatrièmement, le premier paquet de mesures prévoyait deux volets d'importance à peu près égale: un volet consistant en des mesures d'économie; un deuxième volet en des recettes nouvelles. Nous ne pouvons, à terme, en effet, assainir les finances fédérales qu'en agissant sur ces deux volets. Les déficits importants ont une part conjoncturelle certes, mais une part importante structurelle, et cette dernière provient d'un écart trop grand entre recettes et dépenses. Comblé cette différence entre recettes et dépenses, en n'agissant que sur les recettes, n'est politiquement pas faisable, mais combler cette différence uniquement par des mesures d'économie ou des transferts de dépenses sur les cantons et les communes n'est politiquement pas plus réaliste. Nous devons donc agir sur les deux, et si le paquet de mesures No 2 dont nous parlons aujourd'hui ne comporte, pour l'essentiel, que des mesures d'économies, c'est que le volet fiscal qui lui est adjoint, sous forme d'augmentations de recettes, a été approuvé par le peuple. C'était la TVA à 6,5 pour cent et, heureusement, le peuple a dit oui à cette TVA à 6,5 pour cent.

Les objectifs des mesures d'assainissement en 1993 sont d'obtenir une amélioration annuelle du budget de la Confédération d'environ 1,5 milliard de francs par année d'ici à 1997. Certaines mesures auront des effets notables un peu plus tard, et on peut espérer à terme une amélioration globale de l'ordre de 2 milliards de francs par année. Malgré ces mesures, il subsistera un déficit structurel de l'ordre de 3 milliards de francs. Le Conseil fédéral et la commission sont donc de l'avis que nous devons renouveler l'exercice et qu'après les paquets de mesures No 1 et 2 il devra venir un paquet de mesures d'assainissement No 3. Nous en reparlerons en même temps que de la motion de la commission, qui a également été traitée au sein de la commission du Conseil des États.

Il est clair que réduire les dépenses d'environ 1,5 milliard de francs ne peut se faire sans que personne n'en subisse les conséquences, ce qui explique les nombreuses propositions de non-entrée en matière ou d'amendements, soit émanant de minorités de la commission, soit présentés à titre individuel.

Je comprends certes que les députés s'émouvent de telle ou telle diminution de dépenses de la Confédération, mais je leur rappelle les promesses qui ont été faites dans le cadre de la campagne précédant la votation sur la TVA. En effet, nous

avons rappelé que la Confédération avait besoin de recettes nouvelles, mais qu'en parallèle le Parlement s'efforçait de contenir les dépenses et qu'il discuterait durant cette session même d'un certain nombre de mesures d'économie importantes. Importantes, certes, donc douloureuses pour certains, mais indispensables, ne serait-ce que pour tenir nos promesses qui ont précédé les votations concernant la TVA.

Je rappellerai qu'un des arguments principaux concernant la nécessité d'économiser et de trouver des recettes nouvelles consiste en l'accroissement massif des dettes de la Confédération et de l'ensemble des pouvoirs publics. On peut prévoir que, pour l'année 1993, le déficit global cantons/communes/Confédération dépassera 3 pour cent du produit intérieur brut. En clair, alors que nous nous considérons comme une place financière saine et une place économique saine, nous ne remplirions pas les conditions pour adhérer à une union monétaire européenne. Il est clair que la question n'est pas de savoir si une telle adhésion serait souhaitable ou non, mais il est cependant gênant de constater que la question ne pourrait, à l'heure actuelle, même pas être posée, car nous ne satisfaisons pas aux critères définis par l'Union européenne pour la création d'une telle union monétaire européenne.

Au rythme actuel, le service de la dette aura presque doublé de 1990 à 1997, en pour cent des recettes – en valeur absolue, ce sera encore plus important –, pour atteindre en 1997 le 10 pour cent des recettes. Cela a de graves inconvénients: le premier, c'est que cela limite évidemment les moyens d'intervention de la Confédération, mais cela a aussi un effet négatif sur les taux d'intérêts. Si nous continuons comme nous l'avons fait jusqu'à maintenant, ces prochaines années, la Confédération, les CFF et PTT réunis devront emprunter chaque année sur le marché de l'argent suisse plus de 10 milliards de francs, et nous ne comptons pas les emprunts que comptent faire les cantons et les communes. On ne peut pas imaginer qu'une telle ponction sur le marché de l'argent n'ait pas des effets négatifs pour l'ensemble de l'économie sur les taux d'intérêts.

Nous proposons un certain nombre d'économies. Peut-être est-il aussi opportun de dire ce qui n'est pas proposé. Dans le premier paquet d'assainissement, il y avait un certain nombre de réductions linéaires de subventions. Cette fois-ci, il n'y a pas de réductions linéaires. Les propositions d'économies que nous faisons sont des réductions de subventions ciblées. Nous passons donc à une manière plus fine d'analyser des problèmes, mais aussi à des propositions d'économies plus fondamentales et plus durables.

Ensuite, si le premier paquet touchait fortement les finances cantonales, avec la compensation pour les cantons de pouvoir profiter d'une part du bénéfice de la Banque nationale, cette fois, Conseil fédéral et commission se sont efforcés de toucher le moins possible les finances des cantons et des communes.

Il y a ensuite trois objets que le Conseil fédéral a renoncé à nous proposer dans ce paquet de mesures, mais qui viendront prochainement, nous l'a-t-il promis, de manière séparée. Il s'agit de la question du financement de la rente AVS anticipée, de la question d'une réduction des subventions pour les abris publics de protection civile et de toutes les questions qui touchent le personnel fédéral dans le cadre de la modification du statut des fonctionnaires. Un milliard et demi de francs est l'objectif de ce paquet. Les mesures législatives dont nous parlerons ce matin ne suffisent de loin pas à atteindre cet objectif. Le Conseil fédéral a donc pris en parallèle un certain nombre de mesures de sa compétence, par voie d'ordonnance ou en prenant des décisions concernant le plan financier d'ici à 1997 pour atteindre l'objectif fixé.

Je passerai maintenant rapidement en revue les mesures qui vous sont proposées dans l'ordre dans lequel elles figurent sur votre dépliant.

Deux mesures touchent la constitution. La première est une suppression de la réduction du prix du blé indigène. C'est un transfert à charge du consommateur; cela économisera 25 millions de francs à la caisse de la Confédération, mais le consommateur devra payer son kilo de pain environ 5 centimes plus cher.

Ensuite, le Conseil fédéral vous propose un article constitutionnel instituant un frein aux dépenses. Il a tenu compte des débats qui ont eu lieu à l'occasion d'un projet de même nature qui figurait dans le premier paquet de mesures. Il a tenu compte de ces arguments qui, à l'époque, avaient abouti au rejet par les Chambres de son projet.

La majorité de la commission vous propose d'approuver le projet du Conseil fédéral, à une nuance près. Le Conseil fédéral avait imaginé de faire des membres des Commissions des finances des députés plus égaux que les autres. Nous considérons qu'il faut abandonner cette idée.

Un certain nombre de mesures législatives, soumises ou non au référendum, sont également proposées. On vous propose tout d'abord d'économiser 35 millions de francs dans le secteur de la protection des eaux, en faisant le choix d'un certain nombre de priorités et en ne subventionnant pas un certain nombre d'investissements en la matière. La majorité de la commission vous propose de suivre le Conseil fédéral.

Ensuite, le Conseil fédéral vous proposait d'économiser à terme environ 40 millions de francs en renonçant à l'AVS/AI facultative pour les Suisses de l'étranger. La commission est entrée en matière. Il y avait deux bonnes raisons pour cela: la première, la plus importante, c'est que trois quarts des Suisses de l'étranger vivent dans des Etats où les assurances sociales sont bien développées; ensuite, deuxième raison, mineure, mais qui a malgré tout son importance, on constate que la solidarité des Suisses de l'étranger n'est pas excellente. Bon nombre de Suisses de l'étranger, qui ont des revenus élevés et qui devraient donc payer de fortes cotisations s'ils habitaient en Suisse, renoncent à cotiser parce qu'ils n'ont pas d'intérêts actuariels à le faire. Ils ne font donc pas l'effort de solidarité que font les Suisses habitant notre pays. Ensuite, ce qui est pire, un certain nombre de Suisses – et certains cas sont même allés jusqu'au Tribunal fédéral des assurances – déclarent des revenus inférieurs à leurs revenus réels, ce qui est évidemment illégal, mais très difficile à contrôler dans des cas concrets.

La commission est donc entrée en matière; mais vous recommandez cependant le renvoi de cet objet au Conseil fédéral, la raison principale étant que si j'ai dit que trois quarts des Suisses de l'étranger habitaient dans des pays où la sécurité sociale était bien organisée, il en reste un quart qui, eux, ont des difficultés à avoir une sécurité sociale «normale», en comparaison des Suisses habitant en Suisse, et qu'il faudrait que le Conseil fédéral nous fasse une proposition qui permette au quart des Suisses de l'étranger restants de ne pas être exclus de la possibilité de s'assurer à titre facultatif.

En matière d'AI, le Conseil fédéral proposait également quelques économies, en supprimant un certain nombre de prestations AI destinées à des personnes en âge AVS. La majorité de votre commission vous propose de ne pas entrer en matière sur la proposition du Conseil fédéral. Les motifs principaux sont de deux ordres. Tout d'abord, nous estimons que ce ne sont pas de réelles économies qui nous sont proposées, c'est en fait un transfert d'une assurance à l'autre, transfert de dépenses de l'AI à l'AVS. Cela n'a donc guère d'intérêt du point de vue des finances de la Confédération. Ensuite, nous avons été convaincus que le fait de renoncer à ces prestations AI destinées à des personnes âgées toucherait au bon fonctionnement d'un certain nombre d'institutions qui s'occupent d'invalides, indépendamment de leur âge, qu'ils soient ou non en âge AVS.

Point suivant, le Conseil fédéral et la commission vous proposent de clarifier la situation en matière d'aide aux universités de manière à ce que nous puissions clairement «piloter» par la voie budgétaire la politique d'investissements des hautes écoles suisses. L'économie n'est pas quantifiable, mais elle sera certainement substantielle.

Le Conseil fédéral nous demande une délégation de compétence concernant les arrondissement douaniers. Je vous rappellerai que pour l'instant ces arrondissements sont fixés par la loi fédérale sur les douanes, ils sont de notre compétence, et nous n'attribuons pas seulement les cantons à ces arrondissement. Par la loi, nous fixons même, au district près, les frontières de ces arrondissements. Ne serait-ce que pour cette rai-

son, cette délégation de compétence nous paraît s'imposer. Le Conseil fédéral a l'intention d'utiliser cette compétence pour diminuer de deux le nombre des arrondissements. Il espère que cette restructuration entraînera une économie de 3 millions de francs environ par an.

Une mesure touche les fromageries artisanales, qui verront leurs subventions supprimées dès 1996. Cela représente une économie de 12 millions de francs à laquelle la commission se rallie.

Il en va de même pour la participation des producteurs de fruits et de pommes de terre à la valorisation de leurs produits, où une économie de 15 millions de francs est espérée.

Nous proposons également le transfert de l'ensemble du financement des dépenses de police pour des routes nationales aux cantons. En renonçant à un subventionnement de 40 à 80 pour cent, la Confédération économisera 90 millions de francs à partir de 1996, cela apportera en plus des simplifications administratives notables. Ces 90 millions de francs économisés ne signifient pas que forcément les cantons qui, par ailleurs, pourront aussi prendre des mesures d'économie et de rationalisation, devront prendre en charge autant de millions. Ils pourront probablement dépenser moins.

Nous avons prévu une clause de sauvegarde: certains petits cantons pourraient malgré tout obtenir une aide de la Confédération. On a pensé en particulier au canton d'Uri qui pourrait avoir des dépenses trop importantes en matière de police routière avec la route nationale qui traverse son territoire. Cette exception est prévue dans la loi.

Ensuite, la commission se rallie à la proposition du Conseil fédéral d'économiser 2,5 millions de francs environ par an en réduisant quelque peu les subventions pour l'aménagement des cours d'eau.

La commission, comme le Conseil fédéral, espère également diminuer les dépenses de la Confédération en demandant une avance de frais dans le cadre de la procédure administrative en matière d'asile pour les procédures de recours.

On peut considérer comme recettes nouvelles les 180 millions de francs obtenus en supprimant les allègements du droit de base sur les carburants pour un certain nombre de bénéficiaires. Seront touchés les entreprises de transport concessionnaires et donc, indirectement, les cantons et les communes, les utilisateurs de machines de chantier, les PTT et les CFF. Ne seront pas touchés: l'agriculture dans son ensemble, la sylviculture dans son ensemble et la pêche professionnelle dans son ensemble.

Ensuite, le Conseil fédéral, et la commission s'y rallie, vous propose d'économiser 31 millions de francs par an dans le secteur de l'encouragement de la construction de logements pour le personnel de la Confédération et d'économiser dans deux secteurs: 80 millions de francs dans le domaine de la loi fédérale sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne et 45 millions de francs par année dans le crédit-cadre pour les entreprises de transport concessionnaires en réduisant les tranches annuelles prévues ou, ce qui revient au même, en prolongeant le crédit-cadre d'un certain nombre d'années: pour la LIM, prolonger de 2000 à 2003; pour les entreprises de transport concessionnaires, prolonger le délai de l'attribution du crédit de 1997 à l'an 2000.

Ces propositions ont été évidemment accueillies avec quelques grincements de dents, mais malgré tout pas négativement dans la procédure de consultation. On peut en effet constater que cantons et communes, et donc entreprises de transport concessionnaires, rencontrent également les mêmes difficultés budgétaires que les nôtres et qu'ils sont, pour ces raisons-là, aussi amenés à différer quelque peu un certain nombre d'investissements qu'a priori, dans un premier temps, ils souhaitaient faire avant l'an 1997 ou avant l'an 2000.

Des diminutions de subventions dans le domaine des mensurations cadastrales nous apporteront quelques millions de francs d'économie par an.

Sur tous ces points, nous vous demandons d'entrer en matière et de suivre les propositions de la commission et de la majorité de la commission.

M. Darbellay: Nous connaissons l'état des finances fédérales, puisque nous venons de voter le budget 1994. Il est évident que des mesures d'assainissement sont nécessaires. C'est pourquoi, personnellement, je voterai la plupart des arrêtés qui nous sont proposés. Par contre, je ne voterai pas l'entrée en matière sur l'arrêté B, qui institue un frein aux dépenses. Je vous invite également à ne pas voter cette entrée en matière, ceci pour deux raisons essentielles: la première, c'est que nous restreignons nos propres libertés, notre propre marge de manoeuvre, et la deuxième, c'est que nous donnons un pouvoir à une minorité, que nous enlevons, par le fait même, à la majorité.

Premièrement, nous restreignons nos libertés. Il est évident que chaque fois que nous légiférons nous restreignons la liberté de quelqu'un. Par exemple, lorsqu'on légifère sur les autorisations de construire, on diminue la liberté de celui qui construit de manière à protéger les droits de ses voisins. Mais ici, nous nous attaquons à notre propre liberté; nous nous lions volontairement les mains. Je pense qu'il n'est pas raisonnable, en tant que législateur, de s'attaquer à sa liberté même. Deuxièmement, nous donnons le pouvoir à une minorité. C'est rare que nous soyons 200 dans cette salle pour voter une loi. Tout à l'heure, par exemple, l'article important sur la naturalisation facilitée pour les jeunes gens a vu la présence de 131 conseillers nationaux, puisque l'entrée en matière sur cet article a été acceptée par 113 voix contre 18, et, souvent, nous sommes 140, 150 à voter. Si, comme le veut l'arrêté, nous exigeons la majorité absolue de tous les membres du Conseil national, ça veut dire que pour décider de certaines dépenses il faudrait avoir 101 voix. Prenons l'exemple de tout à l'heure: 131 membres présents, 31 sont opposés à la dépense, 100 sont d'accord avec la dépense; ce sont les 31 qui ont raison contre les 100. Je pense que dans un régime démocratique, on doit accepter que c'est la majorité qui commande et il n'y a pas de raison de donner ici le pouvoir à 31, 40 ou 50 personnes contre les 98 ou les 100 qui auraient voté autrement.

J'ajoute encore cet argument: il s'agit ici d'un article constitutionnel. Ça veut dire qu'il devra être présenté au peuple et que celui-ci sera appelé à se prononcer. Nous aurons, nous, à lui expliquer cet article et à lui dire que nous ne sommes pas capables de prendre les décisions qui sont justes. Par conséquent, nous devons nous mettre nous-mêmes sous tutelle. Je pense que ce n'est pas là l'image que nous devons donner des parlementaires fédéraux, conseillers nationaux ou conseillers aux Etats.

Je vous invite par conséquent instamment à ne pas entrer en matière sur l'arrêté B.

Bührer Gerold: Wir haben bereits beim Sanierungsprogramm 1992 und jetzt wieder bei der Budgetdebatte klar erkennen müssen, dass ein weiteres Sanierungsprogramm notwendig ist. Die Fraktion der FDP ist daher einhellig der Auffassung, dass das Sanierungsprogramm 1993 ein Schritt in die richtige Richtung ist. Unsere Fraktion ist entschlossen, der ganz grossen Mehrheit der Vorlagen zuzustimmen.

Was den Umfang anbelangt, haben wir uns bereits verschiedentlich vernehmen lassen, dass das Wachstum auf der Ausgabenseite von immer noch 5,5 Prozent mittelfristig nicht vertretbar ist. Insbesondere deshalb ist es nicht vertretbar, weil es noch immer deutlich über dem erwarteten Wachstum der Volkswirtschaft liegt.

Wir sind daher der Auffassung, dass der Kommission motion zuzustimmen ist, welche weitere Sanierungsmassnahmen verlangt, um mittelfristig das Ausgabenwachstum des Bundes auf das mutmassliche Wachstum des Bruttoinlandproduktes zu beschränken. Es geht um weit mehr als um den notwendigen Versuch, mittelfristig einen Ausgleich bei den Bundesfinanzen zu finden. Es geht nach meinem Dafürhalten staatspolitisch jetzt darum, durch einen klaren Tatbeweis dieses Parlamentes die Vertrauensbasis in der Bevölkerung, welche uns Mehreinnahmen bewilligt hat, zu stärken.

Ich möchte mich vor allem auf die Ausgabenbremse konzentrieren, wo ja ein Nichteintretensantrag vorliegt. Wir beantragen Ihnen Zustimmung zur Ausgabenbremse und Zustimmung zum Eventualantrag Spoerry, welcher auch das Budget

in die Ausgabenbremse einbeziehen möchte. Selbstverständlich sind wir uns im klaren, dass es nebst finanzpolitischen Aspekten staatspolitische Dimensionen, in diese Fragestellung einzubeziehen gilt:

1. Lässt sich diese Ausgabenbremse, welche ja quasi eine «Misstrauensvorlage» gegen das Parlament ist, staatspolitisch rechtfertigen? Wir sind nach wie vor, wie schon 1992, der Auffassung, dass die verbesserte Vorlage staatspolitisch vertreten werden kann. Der letzten Vorlage haftete der Mangel an, dass bekanntlich das Kriterium – die Messlatte sozusagen – die Anträge des Bundesrates waren.

In der nun vorliegenden Vorlage haben wir dies geändert. Es ist mit Bezug auf die Macht der Gewalten diesem Aspekt nun vollkommen Rechnung getragen. Es geht also darum, dass lediglich ein qualifiziertes Mehr verlangt wird, wenn ein bestimmtes Ausgabenwachstum überschritten wird. Wir haben ja auch ein qualifiziertes Mehr beim dringlichen Bundesrecht. Wir haben also auch dort auf der Verfassungsstufe eine zusätzliche Messlatte, nämlich dann, wenn wir in Rechtsverfahren den dringlichen Weg beanspruchen. Wir haben verfassungsmässig den Auftrag, die Bundesfinanzen unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten ausgeglichen zu halten. Wir meinen, dass daher ein qualifiziertes Mehr in dieser zentralen Verfassungsfrage ebenso angezeigt ist.

2. Wir meinen, dass die Ausgabenbremse auch finanzpolitisch richtig ist. Die Vergangenheit hat gezeigt – wenn wir die letzten vier Jahre ansehen –, dass von den rund 100 Beschlüssen, die unter die Ausgabenbremse gefallen wären, deren 37 kein qualifiziertes Mehr gefunden hätten. Wir glauben, dass mit diesem Instrument gerade in Phasen des starken Ausgabenwachstums eine zusätzlich wirksame Bremse eingebaut werden kann. Wir lehnen daher die Befristung entschieden ab, denn mit der Befristung laufen wir Gefahr, gerade dann, wenn die Ausgabenlust wieder zunimmt, dieses verfassungsmässige Instrument nicht mehr in der Hand zu haben. Deswegen meine ich: Wenn wir die Ausgabenbremse wollen – und wir wollen sie –, dann dürfen wir sie nicht befristen.

3. Die Ausgabenbremse ist auch politisch-psychologisch ein notwendiges Zeichen des Parlamentes. Die Bevölkerung hat der Ausgabenbremse zweimal, in den fünfziger und in den siebziger Jahren, mit einer Mehrheit von 2 zu 1 respektive 3 zu 1 zugestimmt. Wir können davon ausgehen, dass es einen klaren Volkswillen gibt, der ein solches Selbstdisziplinierungsinstrument des Parlamentes will. Wenn wir jetzt hingehen und diese Vorlage durchlöchern, dann durchlöchern wir auch das Vertrauen der Stimmberechtigten und belasten möglicherweise die Vorlage über die Autobahnvignette und über die Schwerverkehrsabgabe.

Dieser Rat hat der Ausgabenbremse 1992 zweimal zugestimmt, einmal unter Namensaufruf mit qualifiziertem Mehr. Ich möchte an Sie appellieren, diesen Kurs in dieser Phase der Krise der Bundesfinanzen beizubehalten. Stimmen Sie der Ausgabenbremse zu, und stimmen Sie dem Eventualantrag Spoerry zu! Es ist ein überfälliges Zeichen der Vernunft und der Einsicht in finanzpolitische Korrekturen.

On. Camponovo: Ho avuto modo di dire, in sede di entrata in materia sul preventivo, che sino ad oggi ci siamo limitati a solleticare, a pizzicare la spesa pubblica con operazioni che pesano per qualche diecina di milioni di franchi, ora di qualche centinaia con una danza al di sopra o al di sotto dei 7 miliardi di franchi.

Ora stiamo affrontando un'operazione che rientra ancora nell'ambito della pizzicatura, malgrado sia leggermente superiore alle altre, il piano finanziario che è ripreso anche nel messaggio che stiamo esaminando indica che, anche approvando tutte le misure del pacchetto, accumuleremo dei deficit di bilancio di 100/120 miliardi di franchi; interessi di 4/5 miliardi di franchi saranno da coprire in futuro, e non si parla di ripresa o ammortamento dei disavanzi accumulati.

La breve e piccola esperienza che ho fatto con la Commissione delle finanze nell'esame di tutte queste misure, mi porta ad essere molto pessimista sulla soluzione dell'equilibrio delle finanze federali. Io credo di poter confermare che l'amministrazione e la politica sono incapaci di risanare le finanze attraverso il contenimento della spesa. La reazione e le pressioni di

tutti gli enti che vengono toccati dalle misure sono enormi, e la politica e l'amministrazione non hanno la forza di convincere e di resistere a queste pressioni.

Mi chiedo – non riuscendo in queste operazioni – come potremo andare davanti al popolo a dire che abbiamo la capacità di diminuire le spese di 4 miliardi di franchi all'anno. Dove andarli a prendere? In quale settore? La politica non è in grado di dirlo, e l'amministrazione nemmeno. Possiamo continuare a illudere il Paese, o ha ragione il Consiglio federale quando continua a ripetere che al di là del contenimento delle spese bisognerà ripetere al popolo che vi saranno nuove entrate?

Questa è forse la conseguenza sicura del comportamento del Parlamento in questi giorni, perché presumo che il pacchetto delle misure proposte dal Consiglio federale lascerà qualche capello.

Frey Walter: Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zum Sanierungsprogramm 1993 Stellung. Wir haben eindeutig über unsere Verhältnisse gelebt. Das zu erwartende Defizit für das laufende Jahr bewegt sich gegen 7 Milliarden Franken, wovon neben den konjunkturellen Faktoren allein der strukturelle Defizitsockel wegen einem zu hohen Ausgabenwachstum 3 bis 4 Milliarden Franken ausmacht.

Zwischen 1990 und 1992 betrug die Zunahme der Ausgaben etwa 30 Prozent. Zwischen 1993 und 1996 ist mit einem Ausgabenwachstum von wiederum 25 Prozent zu rechnen, all das bei teilweise negativem Wirtschaftswachstum. Die Folgen davon sind wachsende Fehlbeträge und ein steiler Anstieg der Staatsquote. Ohne Berücksichtigung der notwendigen Sanierung der SBB und der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der PTT-Betriebe wird in Zukunft selbst bei besserer Konjunktur ein struktureller Fehlbetrag von etwa 4 Milliarden Franken jährlich resultieren, und das trotz den vom Volk beschlossenen Mehreinnahmen gemäss der letzten Mehrwertsteuervorlage und der Abstimmung über die Erhöhung der Treibstoffzollzuschläge.

Ein Sanierungsprogramm ist unerlässlich, und die SVP-Fraktion hofft, dass das Parlament diesem – obwohl in seinem Umfang noch völlig ungenügenden – Sanierungspaket zustimmt. Das Ziel des Sanierungsprogramms 1993 ist eine Kürzung des strukturellen Teils der Fehlbeträge. 69 von 70 Einzelmassnahmen setzen dabei auf der Ausgabe Seite an. Sie sollen aber 1994 beim Finanzplan und über Verordnungsänderungen sowie ab 1996 auf Gesetzes- und Verfassungsstufe wirksam werden und jährliche Entlastungen von rund 1,5 Milliarden Franken ermöglichen. Die Kürzungen sind gezielt und nicht linear und wurden mit den Kantonen abgeprochen.

Die SVP-Fraktion begrüsst das Programm, ist sich jedoch im klaren, dass dieses Minipaket finanzpolitisch noch völlig ungenügend ist, um das strukturelle Defizit wirklich in den Griff zu bekommen. Es wird interessant sein, wie diszipliniert der Rat den Vorschlägen folgt.

Zu den einzelnen Beschlüssen der SVP-Fraktion:

1. Zustimmung zu den Sparmassnahmen auf Verfassungsstufe, nämlich zum Verzicht auf Verbilligung des inländischen Brotgetreides aus Zolleinnahmen – und damit Zustimmung zu einer leichten Brotpreiserhöhung – sowie Zustimmung zum Beschlussentwurf über eine Ausgabenbremse; hier stimmt die SVP-Fraktion bei Artikel 88 Absatz 2 Buchstabe a der Mehrheit der Kommission zu, bei Absatz 2 Buchstabe c der Minderheit und bei der Uebergangsbestimmung wiederum der Mehrheit. Es handelt sich beim Bundesbeschluss über eine Ausgabenbremse um eine Verfassungsänderung, und diese sollte man nicht befristen.

2. Zustimmung zur Aenderung des Gewässerschutzgesetzes – bei Artikel 61 Absatz 3 stimmt die SVP-Fraktion mit 9 zu 6 Stimmen der Minderheit zu.

3. Zustimmung zu Rückweisung der Aenderung des AHV-Gesetzes an den Bundesrat mit den aus der Fahne ersichtlichen Auflagen; Ablehnung des Eventualantrags, da dieser eine Diskriminierung der Wirtschaft gegenüber dem Staat bedeuten würde.

4. Zustimmung zur Kommissionsminderheit (für Eintreten) bei der Aenderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung.

5. Zustimmung zu den Aenderungen von Hochschulförderungsgesetz, Zollgesetz, Milchwirtschaftsbeschluss, Alkoholgesetz und Bundesgesetz über den Wasserbau.

6. Zustimmung zu den Anträgen der jeweiligen Mehrheiten bei der Aenderung des Treibstoffzollgesetzes, des Asylgesetzes (betreffend Kostenvorschüssen im Verwaltungsverfahren) sowie des Zolltarifgesetzes.

7. Zustimmung zu den Aenderungen folgender Bundesbeschlüsse: Bundesbeschluss über Wohnungsfürsorge für Bundespersonal, Bundesbeschluss zu weiteren Einlagen in den Fonds für Investitionshilfe an die Berggebiete, Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Förderung konzessionierter Transportunternehmen.

8. Bei der Aenderung des Bundesbeschlusses über die Abgeltung der amtlichen Vermessung stimmen wir mit der Mehrheit.

9. Wir beantragen auch Zustimmung zur Kommissionsmotion, der Motion der Finanzkommission des Ständerates vom 5. November 1993, die die Bremsung des Ausgabenwachstums bezweckt.

Die Durchsetzung dieser Motion ist absolut notwendig, wenn wir die Staatsfinanzen wieder in den Griff bekommen wollen. Ein Verzicht auf gewisse Leistungen und eine Prioritätensetzung bei den Staatsausgaben werden unumgänglich sein. Die SVP-Fraktion ist geschlossen für Eintreten.

Hafner Rudolf: Unsere Fraktion begrüsst prinzipiell das Sparpaket 1993. Aufgrund der finanzpolitischen Hintergründe – 7 Milliarden Franken Defizit 1994, Bundesschulden in der Grössenordnung von über 50 Milliarden Franken – ist es wirklich an der Zeit, etwas zu machen.

Der Finanzminister, Herr Bundesrat Stich, steht ja nicht mit vollen Kassen da, sondern eher mit leergefegten Hosenstössen, und wir haben alles Interesse, ihm zu helfen, damit er wieder ein besseres Bild abgibt. Mit der Vorlage sollen rund 1,5 Milliarden Franken zusätzlich eingespart werden. Trotz all diesen positiven Vorbemerkungen muss man sich aber die Frage stellen, ob die Schwerpunkte beim Paket richtig gesetzt werden.

Unsere Seite stellt fest, dass in dieser Vorlage nichts über das Militär – einen der grössten Ausgabenposten beim Bundesbudget – und auch nichts über die grossen Infrastrukturbauten ausgesagt wird; man liest auch nichts über die Autobahnbauten, nichts zur Neat – all das bleibt bis jetzt eben unberücksichtigt.

Hingegen müssen wir feststellen, dass – wenn man das Ganze konzeptionell betrachtet – die Umwelt gleich mehrfach betroffen ist. Aufgrund dreier Faktoren verschlechtert sich die Situation des öffentlichen Verkehrs: Treibstoffzoll-Rückerstattung für Konzessionierte Transportunternehmen, Aenderung des Rahmenkredites für Konzessionierte Transportunternehmen und in eigener Regie des Bundesrates sind es die Betriebsbeiträge. Ueberall wäre eine Verschlechterung zu verzeichnen. Wir sind der Auffassung, dass die Situation des öffentlichen Verkehrs und der Umwelt nicht so ist, dass das alles hingenommen werden könnte.

Es wurde im Vorfeld dieser Vorlage verschiedentlich gesagt, die sozialen Anliegen seien nicht tangiert. Das stimmt nicht, weil es bei der Invalidenversicherung um eine Position geht, wo Schwache unserer Gesellschaft betroffen wären; es sind die betagten Invaliden, die benachteiligt würden. Das ist unseres Erachtens nicht hinzunehmen, weil sich die soziale Lage dieser Betroffenen klar verschlechtern würde. Hier hat sich glücklicherweise die Kommissionsmehrheit für den Antrag auf Nichteintreten entschieden.

Einmal mehr scheint die sogenannte Ausgabenbremse zu einem allgemeinen Politikum zu werden. Inzwischen kann man zwar feststellen, dass der Titel dieser Vorlage nicht mehr so ganz richtig ist; es geht nun nicht mehr allein um eine Ausgaben-, sondern auch um eine Einnahmenverminderungsbremse. Es stellt sich die Frage, ob der Titel nicht geändert werden müsste. Allerdings ist Kollege Bühler Gerold auf diesen Teil nicht eingegangen.

Für die grüne Fraktion geht es hier eher um den wichtigeren Teil dieser Vorlage. In der Vergangenheit hat man ja festgestellt, dass beispielsweise bei Titel-, Stempelabgaben oder bei

sonstigen Steuererleichterungen in diesem Saal relativ leichtfertig Beschlüsse gefasst wurden; es scheint uns aufgrund der Ausgabenpolitik nicht mehr derart opportun, so rasch, rasch auf Einnahmen zu verzichten. Andererseits können wir uns generell nicht mit einer Ausgabenbremse anfreunden, weil sie ja die kleinen Fraktionen benachteiligt. Wenn wir je etwas anfordern und beantragen, sei es im Sinne der Umwelt, sei es bei einer sozialen Vorlage, haben wir es bedeutend schwerer, dort dann ein qualifiziertes Mehr zu bekommen. Man kann von daher sagen, dass die Ausgabenbremse, wie sie jetzt vorgesehen ist, ganz klar die grossen Fraktionen und deren Anliegen bevorzugt.

Bei der freiwilligen AHV für Auslandsschweizer (Beschlussentwurf C Erlass 2) sind wir der Auffassung, dass dort wohl gewisse Korrekturen erfolgen können. Wir sind aber auch für eine Rückweisung an den Bundesrat, damit die dort erwähnten Verbesserungen noch vorgenommen werden können.

Ganz entschieden wenden wir uns aber gegen eine Verschlechterung beim Bundesgesetz über die Invalidenversicherung und bitten Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit auf Nichteintreten bei Beschlussentwurf C Erlass 3 zuzustimmen. Wie bereits angetönt, kann es nicht angehen, Sparmassnahmen bei einem sogenannten Sparpaket nur gerade auf dem Buckel der Schwächsten dieser Gesellschaft auszutragen. Es wäre dort ja auch ohnehin keine echte Einsparung, weil dann die Betreffenden der Fürsorge in den Gemeinden zur Last fallen würden; es ginge da also rein um eine Umverteilung zu Lasten von Gemeinden und Kantonen. Zudem sagen uns die Fachverbände, dass in diesem Bereich eine sehr grosse administrative Mehrbelastung erfolgen würde; das kann auch nicht Sinn und Zweck einer solchen Vorlage sein.

Bei Beschlussentwurf C Erlass 8 geht es generell um den Zollzuschlag. Wir sind mit der Minderheit Marti Werner der Auffassung, dass die Zollrückerstattung zugunsten der Konzessionierten Transportunternehmen nicht aufgehoben werden soll. Es geht um Dutzende von Millionen Franken. Wenn Sie der Mehrheit folgen würden, dann hätte das zur Folge, dass die Transportunternehmen erheblich belastet würden. Letzten Endes wäre das entstehende Problem nicht anders als mit Tarifierhöhungen zu lösen. Es kann in der heutigen Zeit nicht erfreulich sein, wenn gerade diese Kreise, die sich umweltgerecht verhalten, zusätzlich belastet würden. Es wäre zusätzlich auch noch ein Teuerungsfaktor.

Bis jetzt wurde relativ wenig betont, dass weitgehend auch Gemeinden Trägerinnen sind, vor allem dort, wo es um die kleineren Konzessionierten Transportunternehmen geht. Es sind vor allem die Städte, die diese Ausgaben auch bei den Strassenkosten heute weitgehend decken. Wenn Sie den Zollzuschlag nicht zurückerstatten, dann würde das heissen, dass die Städte noch vermehrt zur Kasse gebeten würden.

Bei Beschlussentwurf C Erlass 10, Aenderung des Asylgesetzes, geht es um eine generelle Vorschusspflicht auch für Asylbewerber. Sie wissen genau, dass Asylbewerber in diesem Land nicht zu den privilegierten Personen gehören. Es ist auch die Rede davon, dass nur ein relativ kleiner Betrag eingespart werden könnte. Ich frage Sie: Ist es effektiv der Wille dieses Parlamentes, dass man bei den sozial Schwächeren ein sogenanntes Zeichen setzt? Es ist ohnehin so, dass in der Mehrzahl der Fälle, wo Beschwerden erhoben werden, Vorschüsse geleistet werden. Es ist heute schon klar, dass die Bestimmungen derart restriktiv sind, dass nicht Leerlauf betrieben werden kann. Zudem ist zu bedenken, dass es mindestens bei einem Teil dieser Fälle unbestritten ist, dass Personen Beschwerden führen, die an Leib und Leben bedroht sind. Ich bitte Sie in diesem Sinne, hier nicht ein sozial- und asylpolitisch falsches Zeichen zu setzen.

Zum Schluss sei noch einmal erwähnt: Wo der öffentliche Verkehr behindert und verschlechtert werden soll, sind wir ganz klar gegen diese Massnahmen.

Oehler: Ich glaube, dass die Freude über die Verabschiedung des Budgets 1994 relativ ist, zumal wir doch einer Aufstockung des bereits hohen Schuldenberges um weitere knappe 7 Milliarden Franken zugestimmt haben. Für die CVP-Fraktion gilt deshalb nach wie vor die Devise, dass wir alles zu unterneh-

men haben, um die öffentlichen Finanzen auf Bundesebene ins Lot zu bringen.

Indessen – Herr Bundespräsident Stich – kann ich Ihnen heute nicht die gleich positive Post übermitteln, wie ich das im Zusammenhang mit dem Budget 1994 im Auftrag der CVP-Fraktion machen durfte. Ich sage das mit Blick auf die verschiedenen Anträge. Wenn Sie diese durchgehen und die Urheber und deren parteipolitische Herkunft erkennen, stellen Sie fest, dass einer, ja sogar mehrere aus der Mitte der CVP-Fraktion stammen. Das bedeutet für uns und für mich persönlich, dass Sie in den nächsten Stunden und morgen ein gerüttelt Mass an Ueberredungskraft aufbringen müssen, falls Sie das ganze Sanierungspaket durch diesen Rat bringen möchten. Ich glaube, dass das für uns alle eine Herausforderung ist, nun echt den Sparwillen zu manifestieren und unter Beweis zu stellen, und es nicht bei Phrasen bewenden zu lassen.

Unsere Fraktion hat im Zusammenhang mit der Budgetberatung einen klaren Sparkurs eingehalten. Damit wollen wir dringende Bundesaufgaben nicht abwürgen, sondern dort den Sparhebel ansetzen, wo wir ihn als richtige Massnahme einstufen. Mit Blick auf das neue Sanierungsprogramm sieht es im Grundsatz ähnlich aus. Dabei erachten wir es als Fehler, wenn wir auf Bundesebene sogenannte Sanierungsmassnahmen beschliessen, im gleichen Zug aber die Aufgaben auf die nachgeordneten Stufen abschieben. Wir halten einmal mehr fest, dass wir uns bei allen unseren Entscheidungen den Bürger als Mitträger auf allen drei Ebenen unseres Bundesstaates vorstellen sollen. Aus diesem Grunde ist für uns letztlich auch die Gesamtbelastung dieses Bürgers entscheidend.

Daraus ziehen wir folgende Schlüsse:

1. Wir weisen darauf hin, dass der Bürger es nicht verstehen würde, wenn er wegen der Sparmassnahmen auf Bundesebene von den Kantonen bzw. den Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zur Uebernahme einer vermehrten Belastung aufgerufen und damit mit einem höheren Steuerdruck konfrontiert würde.

2. Sparmassnahmen, welche diese Bezeichnung verdienen, sind als echte Sparmassnahmen, also als Einsparungen und nicht als Lastenverschiebungen von der einen zur anderen administrativen Ebene zu verstehen.

Vor diesem Hintergrund will unsere Fraktion zum vorgelegten Paket Stellung beziehen. Ich habe bereits eine erste Einschränkung bzw. einen Vorbehalt angebracht. Weitere Vorbehalte folgen dann in Anträgen einzelner Fraktionskollegen bzw. in Rückweisungsanträgen zu einzelnen Vorschlägen des Bundesrates.

So lehnt unserer Fraktion mit einer sehr grossen Mehrheit als erstes den Bundesbeschluss über eine Ausgabenbremse ab. Die Fraktion begründet ihre Haltung mit dem Hinweis, dass wir mit der integralen Zustimmung zur Ausgabenbremse unsere eigene Budgethoheit und damit eine Grundaufgabe eines jeden Parlamentes, die auf Verfassungsstufe geregelt ist, von uns geben. Das heisst, das Parlament schiebt diese Aufgabe anderswohin. Wir geben sie der Verwaltung, wir geben sie dem Bundesrat, und wir geben diesen beiden Organen mehr Kompetenzen. Auf der anderen Seite schneiden wir uns selber unsere Rechte ab.

Diese Gewichtsverschiebung zwischen Parlament einerseits und dem Bundesrat sowie der Verwaltung andererseits wird spürbar zu unseren Ungunsten geregelt. Wir bestätigen unsere negative Haltung gegenüber der Ausgabenbremse allenfalls mit der Unterstützung des Minderheitsantrages auf Befristung, weil es nicht unserer Auffassung entspricht, jährlich wiederkehrende bzw. einmalige Ausgaben wie auch die Einnahmenseite und deren Beeinflussung auf Verfassungsstufe zu regeln.

Unsere Fraktion hat diesen Beschluss gegen die Ausgabenbremse auch aufgrund ihrer politischen Basisvertretung gefasst. Es kann unseres Erachtens nicht angehen, dass sich die Vertretungen grosser Kantone zusammen mit einflussreichen Kreisen – und deren Ausgabengebären – gegen die kleineren Kantone und Regionen verbrüdern. Wenn wir dennoch für eine Beschränkung der Ausgaben sind und die Tatsache in den vergangenen Tagen und Wochen abgelegt haben, dann heisst das, dass wir von unserer Fraktion aus

keine Angst vor dem eigenen Mut und vor der Selbstdisziplin haben werden.

In den vergangenen Jahren haben Bundesrat und Verwaltung beispielsweise vor eidgenössischen Wahlen immer wieder, wohl plaziert, Ausgabenvorschläge gemacht. Wir erinnern uns beispielsweise an die Vorschläge für die Herbstzulage, dann aber auch an gewisse Anträge, welche die Verwaltung in eigener Sache machte. Zu unserer Haltung im einzelnen:

1. Sollte die Mehrheit dieses Rates der Ausgabenbremse zustimmen, treten wir unmissverständlich für eine zeitliche Beschränkung ein. Die CVP-Fraktion hat diesen Subentscheid einstimmig gefasst.

2. Die CVP-Fraktion unterstützt die Rückweisung der Aenderung betreffend die freiwillige AHV/IV-Versicherung für Auslandschweizerinnen und -schweizer. Unsere Fraktion will auf diese Regelung nicht verzichten. Wir sehen darin eine Möglichkeit für all jene Schweizer, die unser Land im Ausland vertreten. Dabei denken wir nicht nur an die Gattinnen der Beamten bzw. unsere diplomatisch-konsularischen Aussendienststellen, sondern namentlich auch an die Vertreter der privaten Wirtschaft im Ausland. Wir wissen wohl, dass auf diesem Gebiet dann und wann Ungereimtheiten vorkommen und dass das Prinzip der Gleichberechtigung und der Gleichbehandlung nicht immer erfüllt wird. Ebenso halten wir uns vor Augen, dass wir in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Staaten Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen haben. Es bedeutet dies aber nicht, dass damit alle Lücken für die Auslandschweizer geschlossen sind. Aus diesem Grund glauben wir, dass der Bundesrat gut daran tut, hier eine bessere Regelung zu treffen, welche letztlich den Anliegen der Auslandschweizerinnen und -schweizer entgegenkommt.

3. Im Zusammenhang mit der Aenderung des Gewässerschutzgesetzes wird Ihnen Herr Deiss im Namen der Fraktion seinen Antrag begründen sowie Herr Kollege Fischer-Sursee die Haltung der Fraktion im Zusammenhang mit der Treibstoffzollvorlage und den Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und die Bauwirtschaft.

4. Zum Rahmenkredit für die Konzessionierten Transportunternehmen, den unsere Fraktion ebenfalls zu streichen gedenkt, wird Herr Kollege Seiler Rolf im Zusammenhang mit der Begründung seines Antrages sprechen.

Ich ziehe die Schlussfolgerung, dass die CVP-Fraktion in zwei massgeblichen Bereichen über einen Mehrheitsentscheid beantragt, auf drei Teilanträge nicht einzugehen bzw. sie zurückzuweisen. Dies bedeutet für uns nicht – ich möchte das klar wiederholen –, dass wir letztlich nicht noch überzeugt werden können, sofern in diesem Rat bessere Begründungen dargelegt werden, und dass sich nicht eine grosse Minderheit der CVP-Fraktion auf die Seite der Mehrheit der Finanzkommission schlagen könnte.

Leuenberger Ernst: Namens der sozialdemokratischen Fraktion versuche ich, Ihnen unsere Haltung zur gesamten Vorlage darzulegen, mit Ausnahme der «Geschichte» der Ausgabenbremse, die Frau Leemann Ursula hier würdigen und kritisieren wird.

Bei diesen ganzen Sparübungen kommt es mir immer vor wie in jenem Parlament, als alle nach «sparen» gerufen haben, und der Finanzminister verzweifelt gefragt hat: Wo soll ich denn sparen? Dann ist der Fünfte im Rat aufgestanden und hat gesagt: Bei den Ausgaben natürlich! Es kommt mir schon ein bißchen so vor.

Ich bin an zwei Vernehmlassungskonferenzen gewesen, wo sämtliche Vertreter der grossen bürgerlichen Parteien gesagt haben: Was da vorgelegt wird, sind «Peanuts» – das hat einer, der offenbar englisch kann, wörtlich gesagt –, das ist alles nichts, das ist Kleinfutter. Das bewirkt überhaupt nichts, da muss mit einer ganz anderen Kelle angerichtet werden. So sprachen die Vertreter der bürgerlichen Parteien, als es darum ging, dieses Paket im bundesrätlichen Entwurf zu würdigen.

Dann kam die «Geschichte» in die Finanzkommission und wurde dadurch sehr konkret, und man musste ja oder nein sagen. Dann waren plötzlich alle diese Sänger verstummt und

haben begonnen, Streichungs- und Nichteintretensanträge zu stellen, und haben gesagt: Jaja, schon sparen, aber doch nicht hier!

Ich bin gespannt, wie diese Debatte verlaufen wird, weil die Torpedos ja ausgesetzt sind. Früher hat man Torpedos ausgesetzt, indem man offen dazu gestanden ist, dass man gar nicht sparen will. Heute macht man das viel schlauer. Man stellt Ordnungsanträge auf Kategorienwechsel und weiss ganz genau, was das bedeutet: Diese Vorlage wird in einer Art und Weise zerredet, bis in die Märzsession hinaus, und es bleibt wenig und nichts mehr davon übrig.

Oder man macht es noch schlauer, wie Obertorpedofahrer Allenspach: Er will die Vorlage gleich in elf Teilvorlagen aufteilen, um damit etwa ein halbes Dutzend Referenden zu provozieren. So, meine Damen und Herren der bürgerlichen Parteien, können Sie nicht sparen! Sozusagen als Dessert wollen Sie dann noch weiterfahren, knallen eine Motion in die Kommission und sagen: Es muss sogleich ein Sanierungspaket III auf den Tisch.

Sachte, sachte! Treten Sie den Tatbeweis an bei diesem Sanierungspaket II, helfen Sie loyal mittragen und sagen Sie, dass diese Sparübung weh tut!

Namens der sozialdemokratischen Fraktion sage ich Ihnen: Praktisch jeder Punkt tut weh. Ich habe Leute getroffen, die haben mir nach Strich und Faden aufgezeigt, wie das weh tut, dass hinter dieser Ausgabenkürzung die Einschränkung von Aufgabenerfüllung steht.

Nun, aus finanzpolitischen Gründen haben auch wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eingesehen: Es muss etwas geschehen. Wir haben schon ganz früh – als man noch gesungen hat, das seien nur «Peanuts» und das sei eh nichts – gesagt: Wir sind schweren Herzens und zähneknirschend bereit, dieses Paket mitzutragen – das war die Haltung in der Finanzkommission –; wir sind zähneknirschend bereit, dieses Paket in Kategorie IV zu behandeln, damit wir noch diese Session fertig werden.

Was Sie dann beschliessen, ist Ihre Sache, das haben Sie zu verantworten. Aber dann müssen Sie aufpassen, wenn Sie immer so lauthals vom Sparen reden – die SVP-Fraktion sagt: Paket völlig ungenügend, die FDP-Fraktion sagt: Kleiner Schritt in die richtige Richtung. Wir werden dann sehen, was Sie machen.

Ich darf Ihnen namens der sozialdemokratischen Fraktion mitteilen, dass wir bereit sind, dieses Paket loyal mitzutragen. Wir haben bereits in der Finanzkommission – und nicht über irgendwelche Torpedoanträge hier im Plenum – ganz klar zwei Ausnahmen gemacht.

1. Die Konzessionierten Transportunternehmungen sind schon im Budget stark drangekommen – die Kürzung um rund 70 Millionen Franken haben wir grosso modo mitgetragen –; aber noch weitere Kürzungen über die Streichung der Rückerstattung der Benzin- und Dieselzölle, das geht uns zu weit. Deshalb unterstützen wir bei der Aenderung des Treibstoffzollgesetzes die Minderheit Marti Werner.

2. Bereits in der Finanzkommission hat es uns grosse Mühe bereitet – und es macht uns auch hier enorm Mühe, so dass wir nicht mitmachen wollen –: Es ist die Geschichte mit der Invalidenversicherung, dass die Beitragszahlung an die Invalidenbetreuung nämlich mit dem Eintritt der invaliden Personen ins AHV-Alter enden soll.

Im übrigen sage ich Ihnen hier klar und deutlich: Die Haltung, die die Mehrheitsparteien bei dieser Sparübung bisher eingenommen haben, sagt uns, dass es am Schluss – erst am Schluss der Beratung dieses Sanierungspaketes II – dann Zeit ist, um erneut zusammensitzten. Es geht nicht an, jetzt schnell, schnell über die Kommissionsmotion zu versuchen, ein Sparpaket III bereits in die Herbstsession hineinzuknallen. Das geht nicht. Zuerst müssen wir wieder gründlich darüber reden, was wir überhaupt wollen. Sie müssen dann in Ihren Fraktionen genau nachfragen, ob man die «Geschichte» auch mitträgt!

Ich bitte Sie also einzutreten, und ich bitte Sie insbesondere, diese Ordnungsanträge, die letztlich bloss Torpedoanträge sind, abzulehnen. Wenn Sie sie nicht ablehnen, müssen Sie mir vorläufig nicht mehr mit Sparen kommen!

Frau Leemann: Bei der letztjährigen Diskussion waren für unsere Seite drei Gründe für die Ablehnung der Ausgabenbremse massgebend:

Erstens sind es staatsrechtliche Gründe: Ihnen hat der Bundesrat nun insofern Rechnung getragen, als nicht mehr der bundesrätliche Entwurf zur Referenzgrösse erklärt wird. Wohlweislich beantragt Ihnen nun aber die Finanzkommission, Buchstabe b von Artikel 88 Absatz 2 der Vorlage zu streichen. Die Schaffung von zwei Klassen von Parlamentarierinnen und Parlamentariern – solchen, die etwas gleicher sind, mit Stimmrecht in der Finanzkommission und anderen, die weniger gleich sind, ohne Stimmrecht – würde nämlich ein neues staatsrechtliches Problem schaffen. Wenn wir aber diesen Passus streichen, dann stellt sich die Frage nach der Effizienz dieser amputierten Vorlage.

Zweitens sind die Bedenken zur Praktikabilität nur zum Teil ausgeräumt worden. Die Formulierung mit «neuen Aufgaben» ist uns aus kantonalen und kommunalen Finanzkompetenzordnungen durchaus vertraut. Bei Gesetzen sind aber die finanziellen Folgen sehr oft nur zu schätzen und nicht zu berechnen; deshalb sind auch hier Fragen zur praktischen Anwendung zu stellen.

Drittens bemängelte ich vor einem Jahr die politisch sehr fragwürdige, einseitig ausgabenorientierte Gewichtung der Vorlage. Auch hier ist uns nun der Bundesrat mit Artikel 88 Absatz 2 Buchstabe c entgegengekommen, der die Einnahmensenkung betrifft. Allerdings gilt immer noch: Was mit einer benennbaren Summe in den Bundeshaushalt eingeht, soll offenbar wichtiger sein als alles andere. Dies ist eine Gewichtung, die ich letztlich für verhängnisvoll halte. Zerstörte Natur und zerstörte Kulturgüter zum Beispiel lassen sich nicht oder kaum beziffern. Wenn ihre irreversible Zerstörung in Kauf genommen wird, dann sind diese Verluste für mich von ungleich höherem Stellenwert. Aber dafür ist in diesem Rat oft kein Gehör zu finden.

Ein Mehr von 101 Stimmen ist ebenso willkürlich und zufällig wie ein anderes Stimmenverhältnis. Für einen geschlossenen Bürgerblock dürfte es keine Hürde darstellen. Das erklärt auch die früher tatsächlich gemachte Erfahrung, dass die Ausgabenbremse praktisch wirkungslos geblieben ist. Bei anderen politischen Konstellationen kann sie vielleicht hemmend wirken, aber diese Fälle sind eher selten; dann wird eine Finanzdisziplin auf demokratiewidrige Weise erkaufte, wie Herr Darbellay sehr überzeugend ausgeführt hat.

Kurz: In der SP-Fraktion herrscht keinerlei Begeisterung für diese Vorlage. Die Meinungen zum Eintreten und zu den Anträgen der Finanzkommission sind geteilt. Eine Befristung gemäss Antrag Raggenbass halte ich für sehr vernünftig. Funktioniert nämlich die Ausgabenbremse tatsächlich problemloser, als wir befürchten, dann wird sie sich auch problemlos verlängern lassen. Im andern Fall ist es richtig, wenn sie ohne grosse Auseinandersetzungen wieder ausser Kraft tritt.

Sollte allerdings Buchstabe c von Artikel 88 Absatz 2 gestrichen werden, so wird unsere Fraktion geschlossen gegen die Vorlage stimmen. Wir sind überzeugt: Es muss gespart werden – aber ebenso überzeugt, dass wir keine einseitigen Steuergeschenke verteilen dürfen. Wenn Sie diesen Buchstaben c streichen, so bekunden Sie Ihre Absicht genau in dieser Richtung. Entsprechende Vorstösse sind bereits verschiedentlich eingereicht worden, zum letzten Mal – ich erinnere Sie an die CVP-Motion – in der ersten Woche dieser Session.

Dagegen werden wir uns entschieden wehren.

Weder Hansjürg: Die LdU/EVP-Fraktion stimmt dem Sanierungsprogramm II zu, wenn auch nicht mit allzu grosser Begeisterung, doch aus der Erkenntnis, dass wir im Jahr 1993 mit einem Defizit von 7 Milliarden Franken zu rechnen haben und im Jahr 1994 ebenfalls im Minimum 7 Milliarden Franken werden aufnehmen müssen. Für uns ist auch klar, dass zukünftig mächtig und in neuen Dimensionen gespart werden muss, denn sonst gleiten wir in eine Schuldenwirtschaft ab, die uns über kurz oder lang in den Ruin bringt.

Es wurde verschiedentlich gesagt, wo gespart werden soll. Diese Frage trat auch in der Finanzkommission immer wieder zu Tage. In der Eintretensdebatte zum Budget habe ich bereits

dargelegt, dass unsere Fraktion der Auffassung ist, bei der Landwirtschaft, im Strassenbau, beim Militär – in bezug auf Hinausschieben von neuen Rüstungsgütern – könne gespart werden; wir treten auch für die Auflösung der Exportrisikogarantie ein.

Es gibt für uns aber auch Tabuzonen. Das kommt bei unserer Stellungnahme zu den einzelnen Punkten im Sanierungsprogramm zu Ausdruck. Die Umwelt verträgt keine weiteren Sparmassnahmen mehr. Wir müssen solidarisch sein mit den Aermsten auf der Welt, oder mit den Arbeitslosen, den Invaliden und Behinderten. In diesen Bereichen haben wir für Sparmassnahmen absolut kein Verständnis.

Aber unsere Hauptsorge ist nach wie vor die Tatsache, dass wir wegen der Schulden, die Ende des nächsten Jahres auf 70 Milliarden Franken aufgelaufen sein werden, täglich rund 9 Millionen Franken Zinsen aufbringen müssen. Gleichzeitig müssen wir mit 180 000 Arbeitslosen zurechtkommen. Ich will damit nur sagen: Auf der einen Seite geben wir eine Unsumme aus für die Zinsen, das ist für die Empfänger arbeitsfreien Einkommens, auf der anderen Seite muss eine nie erreichte Zahl von Arbeitswilligen unterstützt werden, weil sie ohne Arbeits-einkommen sind.

Und nun zu den einzelnen Sparten:

Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich bei der Aufhebung der Verbilligung des Brotgetreides nur um eine kosmetische Korrektur handelt. Wir stimmen zwar zu, aber es geht dabei darum, einseitig die Konsumenten mehr zu belasten. Die Konsumenten haben mit der Mehrwertsteuer in letzter Zeit schon ein grosses Opfer gebracht. Ueber die Brotpreiserhöhung sind wir nicht sehr begeistert; wir stimmen ihr auch nicht mit grosser Begeisterung zu.

Wir lehnen die Verschlechterung bei der Invalidenversicherung ab. Hier unterstützen wir den Rückweisungsantrag.

Beim Treibstoffzollgesetz unterstützen wir den Antrag der Minderheit Marti Werner. Deren Argumentation ist einleuchtend; es kann nicht im gleichen Sinne weitergehen wie bisher.

Bei der Asylgesetzrevision unterstützen wir den Nichteintretensantrag der Minderheit Hafner Rudolf. Hier gibt es für uns kein Pardon. Wir dürfen es diesen Leuten in unserem Land nicht noch schwerer machen, als sie es schon haben.

Beim Bundesbeschluss über eine Ausgabenbremse ist unsere Fraktion geteilter Auffassung. Der Vorschlag des Bundesrates schränkt die Entscheidungsfreiheit der Bundesversammlung ganz eindeutig ein. Das ist unbestritten. Die Ausgabenbremse – auch das dürfte unbestritten sein – führt zu einer Machtverschiebung zugunsten der Regierung. Obwohl uns diese Tatsache stört, stimmt ein Teil unserer Fraktion zu, weil die Ausgabenbremse in psychologischer Hinsicht zweifelsfrei Spareffekte auslösen kann und wird.

Uebrigens habe ich im Amtlichen Bulletin von 1974 ein pikantes Detail gefunden, das Sie vielleicht interessieren wird. Dort hat der damalige Nationalrat Stich gesagt, die Ausgabenbremse sei des Parlaments unwürdig: «Es ist eine vollkommen falsche Ueberlegung, wenn man annimmt, dass man durch irgendwelche Manipulationen der Abstimmung, durch irgendwelche Erschwernisse tatsächlich und am richtigen Ort einsparen könne. Man kann einsparen, wenn dazu der politische Wille vorhanden ist.» Soweit Herr Bundesrat Stich. Ein Teil unserer Fraktion stimmt Ihrer damaligen Ausführung natürlich noch heute zu.

Für uns ist der Antrag von Frau Spoerry undisputabel. Aber ein Teil unterstützt den Antrag Darbellay auf Nichteintreten zum Beschlussentwurf über eine Ausgabenbremse.

M. Narbel: Les appréciations négatives sur les finances fédérales entendues de toutes parts ces derniers jours à propos du budget 1994 démontrent que des mesures d'assainissement sont indispensables pour permettre à la Confédération de retrouver l'équilibre de ses comptes. Il n'est en effet pas admissible de prévoir des déficits chroniques de près de 8 milliards de francs pour ces prochaines années. Rappelons qu'un tel déficit représente à peu près le 20 pour cent du budget fédéral. Aussi, le groupe libéral soutiendra-t-il l'entrée en matière sur les mesures d'assainissement 1993.

Mais, s'il soutient l'entrée en matière, notre groupe est surpris par la timidité des mesures proposées. Que doit-on penser de mesures admettant un déficit résiduel annuel oscillant entre 5 et 6 milliards de francs ces prochaines années? Des montants aussi importants provoqueront un accroissement de l'endettement de la Confédération. Si, dans le budget 1994, à la suite d'une baisse des taux d'intérêts, la charge d'intérêts s'est allégée, nous pouvons être certains qu'avec la croissance de l'endettement la charge d'intérêts atteindra à nouveau des sommets d'ici quelques années, et qu'il faudra procéder à des sacrifices importants dans d'autres secteurs pour pouvoir payer les intérêts des dettes.

Par ailleurs, la prévision des effets des mesures d'assainissement ne tient pas compte de toutes les modifications de notre législation actuellement à l'étude. Citons notamment la révision de l'assurance-maladie, qui pourrait avoir comme conséquence une dépense supplémentaire de 700 millions de francs. Si de nouvelles ressources ne sont pas dégagées, ce supplément de charge alourdira sensiblement les futurs budgets et causera des déficits supérieurs à ceux actuellement prévus.

Devant l'impasse financière des finances fédérales, le véritable équilibre ne sera trouvé que par une remise en cause de l'ensemble des dépenses de la Confédération et par le choix de tâches prioritaires qu'elle est en mesure d'assumer. C'est par cette remise en cause fondamentale que l'on pourra retrouver des finances saines. Cela passe, nous en sommes persuadés, par une répartition des tâches entre Confédération et cantons selon le principe «qui paie commande». Cette nouvelle répartition des tâches devra être accompagnée d'une modification de la fiscalité qui permette également aux cantons de retrouver leur équilibre financier.

Nous sommes persuadés que la suppression de l'impôt fédéral direct fait partie de ces mesures. Cette révision étant une oeuvre de longue haleine, le groupe libéral a demandé la semaine dernière au Conseil fédéral (motion 93.3580 du 8 décembre 1993) d'examiner toutes les dépenses du budget en vérifiant si elles avaient une base légale et, si tel n'était pas le cas, de les supprimer. Nous espérons qu'avec cette mesure nous obtiendrons des économies bienvenues.

Une autre conséquence douloureuse est le transfert sur les cantons de 390 millions de francs. Certes, le Conseil fédéral affirme, dans son message, que les cantons ne sont pas obligés de maintenir des subventions supprimées par la Confédération. La conséquence directe et certaine sera que la charge des communes ou des citoyens sera accrue. Ainsi que nous l'avons affirmé, lors de la discussion d'entrée en matière du budget, les vraies économies passent par une modification de nos habitudes, de nos lois, de nos règlements, pour lutter allègrement contre le perfectionnisme coûteux et grignoteur de nos finances publiques. Le groupe libéral appuiera la plupart des mesures d'assainissement et tout particulièrement l'arrêté fédéral instituant un frein aux dépenses. Ce frein aux dépenses représente une autolimitation des pouvoirs du Parlement, mais nous pensons que, dans les circonstances actuelles, c'est un des moyens d'éviter la dégradation plus forte de la situation financière de la Confédération, raison pour laquelle nous appuierons cette mesure. Par contre, le groupe libéral soutiendra la proposition de renvoi de la modification de la loi sur l'AVS.

Pour terminer, nous aimerions faire la remarque suivante. Avec la session d'hiver, chaque année revient le psychodrame des finances de la Confédération. Tous les groupes viennent affirmer qu'il n'est plus possible de continuer comme cela, que des mesures pratiques doivent être prises pour retrouver enfin l'équilibre du budget ou des comptes. Chaque député semble véritablement préoccupé par cette impasse. Or, que constate-t-on? Durant toutes les autres sessions de l'année, de nombreuses propositions, motions ou postulats demandent des modifications, des améliorations avec des charges nouvelles pour la Confédération. Les bonnes résolutions de décembre sont oubliées, et tant le Conseil fédéral que les Chambres contribuent à rendre l'équilibre financier impossible. Devant la gravité de la situation, nous estimons que les motions des Commissions des finances du Conseil des Etats et du

Conseil national «Frein à la croissance des dépenses» sont un des bons moyens d'améliorer sérieusement la situation. En conséquence, le groupe libéral appuiera ces motions.

Dreher: Die APS-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Sanierungsprogramm, allerdings mit dem Vorbehalt, dass wir zuvor den Ordnungsantrag Allenspach gutheissen werden, in dem unseres Erachtens entscheidende rechtsstaatliche Ueberlegungen zur Wahrung der Volksrechte angestellt werden.

Zur Sache selbst: Wir unterstützen den Beschlussentwurf A. Wir unterstützen in aller Form den Beschlussentwurf B über eine Ausgabenbremse. Diese Ausgabenbremse ist absolut notwendig. Sie ist notwendig, weil dieses Parlament offenbar – abhängig von Sonnenstand und Jahreszeit – Ausgaben beschliesst, die überhaupt keine Rechtfertigung haben, wobei dann noch behauptet wird, die Ausgaben würden im Interesse des Volks beschlossen, das Volk wolle es so. Aus diesem Grund ist die Einführung des Disziplinierungsmittels der Ausgabenbremse dringlich.

Wir unterstützen die schärfste denkbare Variante, nämlich jene der Mehrheit der Kommission, welche neue einmalige Ausgaben von mehr als 10 Millionen Franken oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 1 Million Franken der Ausgabenbremse unterstellen will, im Gegensatz zur Minderheit, die doppelt so hohe Grenzbeträge vorsieht.

Artikel 88 Absatz 2 Buchstabe c wollen auch wir streichen. Wir unterstützen hier also die Minderheit, welche die Unterstellung der Verminderung bestehender Einnahmen um mehr als 1 Million Franken unter die Ausgabenbremse nicht als «Einnahmenverminderungsbremse» ausgestaltet sehen will.

Im weiteren unterstützen wir bei Artikel 88 Absatz 3 die Mehrheit, welche die Ausgabenbremse unbefristet in Kraft setzen will. Wieso sollen wir sie befristen? Wir haben doch die Probleme mit der finanziellen Disziplinlosigkeit des Parlaments als permanentes Phänomen. Das wird in fünf oder zehn Jahren nicht anders sein, also schreiben wir die Ausgabenbremse unbefristet in die Verfassung. Das Volk, Ihre Wähler, will das! Wer das Gegenteil behauptet, der redet parteipolitisch, gegebenenfalls wahlpolitisch für seine Randgruppe, aber er redet nicht für die breite Öffentlichkeit.

Wir unterstützen im weiteren alle Vorlagen unter Buchstabe C, Bundesgesetz über die Sanierungsmassnahmen 1993, bis hin zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung. Ich war ursprünglich nicht einmal sehr weit weg von Herrn Leuenberger Ernst, und es hätte nicht viel gefehlt, so hätte ich mich auf die Seite der Mehrheit – Nichteintreten – geschlagen. Der Umstand jedoch, dass der Vorschlag von einem sozialdemokratischen Finanzminister kam, veranlasste mich denn doch zur Ueberlegung, dass die vorgeschlagene Aenderung bei dieser Sachlage wohl sozialverträglich sein müsse. Darum gehöre ich zu den Unterzeichnern des Antrages der Minderheit, die auch hier eintreten und das Sanierungsprogramm durchziehen will.

Wir unterstützen alles weitere bis und mit Treibstoffzollgesetz, dort ebenfalls die Mehrheit.

Beim Beschlussentwurf E, über die Abgeltung der amtlichen Vermessung, sind wir bei der Minderheit zu finden, welche die anrechenbaren Kosten bei der Abgeltung tiefer ansetzen will. Irgendwo müssen wir ja das Sanieren durchziehen. Sie wissen, dass 1977 ein Höchstsatz von 12 Prozent bei der Mehrwertsteuer und ein Höchstsatz von 15 Prozent bei der direkten Bundessteuer verworfen wurde. Ja, glauben Sie denn, wir müssten heute nicht sanieren, wenn man damals diesen Höchstsätzen – immerhin von einem freisinnigen Finanzminister vorgeschlagen – zugestimmt hätte? Das kann doch ernsthaft niemand behaupten wollen!

Wir müssen uns in Zukunft gezielt dafür einsetzen, dass dieser Staat abspeckt. 1988 betrug die Ausgaben 26,6 Milliarden Franken. Es war das letzte Jahr mit einem positiven Rechnungsabschluss. Im Jahre des Herrn 1993 sind wir im Vorschlag bei Ausgaben in der Grössenordnung von 42,7 Milliarden Franken!

Wichtig aber ist die Tatsache, dass diese Ausgaben von 1988 bis 1993 um 61 Prozent gewachsen sind, während das Brutto-

inlandprodukt um ganze 36 Prozent zu wachsen beliebt. Man hat also fast um das Doppelte auf Pump, auf Kredit gelebt. Dass dieses fettgewordene Ungetüm nun reduziert werden muss, dass ein eigentlicher Rückbau der Staatsausgaben auf ein vertretbares Mass erfolgen muss, kann doch niemand ernsthaft bestreiten wollen.

Es ist also absolut notwendig, dass ein drittes Sanierungsprogramm kommt, wie es die Kommissionsmotion, die Motion der Finanzkommission des Ständerates, will. Es ist ferner nötig, dass wir den Budgetmechanismus der Eidgenossenschaft ändern. Heute ist es so: Die unterste Stelle budgetiert und schlägt 5 Prozent Sicherheitsmarge drauf, dann kommt die nächste Stufe, die wieder um 5 Prozent Marge erhöht, dann kommt das Bundesamt, wo man wieder 5 Prozent zugibt, und dann kommt noch das Departement. Wenn man dann von oben nach unten 5 Prozent kürzen sollte, heisst es: Die Zitrone ist ausgequetscht. Man kennt das auch in der Privatwirtschaft, dass sich jede budgetierende Stelle ihren persönlichen Luftraum hinsichtlich der Ausgaben schaffen möchte.

Es ist somit absolut notwendig, dass die Aufgaben und der nötige Betrag, der zur Verfügung steht, von oben nach unten vorgegeben werden. Dann wird man die Ausgaben von selbst in den Griff bekommen. Wir benötigen also ein modernes Budgetsystem, wie es in der Wirtschaft gang und gäbe ist. Was wir jetzt haben, ist nicht ein Budget, sondern eine Liste der Ausgaben, die man gerne tätigen würde. Das alles geschieht, vergessen Sie das nicht, im Interesse – so wird immer gesagt – des Volkes.

Alles geschieht im Interesse des Volkes: Diese Riesendefizite, diese Staatsaufblähung sind offenbar im Interesse des Volkes erfolgt, wenn man auf die Propaganda derjenigen Parteien, die heute wieder einmal ein Bild der Geschlossenheit ihrer Koalition abgegeben haben, abstellt.

Alles in allem: Es werden weiterhin magere Jahre folgen müssen. Wir haben ja das finanzpolitische Ziel der Motion Cavadini Adriano, die eines Tages verwirklicht werden muss. Wir haben die Volksinitiative zur Abschaffung der direkten Bundessteuer, die zustande gekommen ist; diese Bundessteuer, wurde einmal als Wehrsteuer eingeführt und dann immer wieder verlängert. Der Umbau des Steuerstaates ist für uns nicht Utopie oder Vision, sondern ein Ziel. Es gibt einen Teil dieses Rates und einen grossen Teil des Volkes, welche diesen Umbau realisieren wollen. Er ist ja auch realisierbar, und zwar mit lumpigen 5 Prozentlein zusätzlicher Mehrwertsteuern!

Alles in allem: Vorbehältlich der Zustimmung zum Ordnungsantrag Allenspach werden wir dieses Sanierungsprogramm mittragen. Es ist ein kleiner Schritt – ein kleiner Schritt! – in die richtige Richtung, denn wir müssen den Rückbau des Staates noch ganz anders vorantreiben.

Fischer-Hägglings, Berichterstatter: Ich möchte nur auf zwei, drei Sachen noch einmal zurückkommen. Es wurden in der Eintretensdebatte vielfach Bedenken geäussert, dass diese Sparübung vor allem auf dem Buckel der Gemeinden und der Kantone stattfinden werde. Hier muss ich einfach in Erinnerung rufen, dass es eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Finanzdepartements und der Kantone gibt. Diese Arbeitsgruppe hat einen Katalog gemeinsamer Entlastungsmassnahmen für Bund und Kantone ausgearbeitet. Dieses Sanierungspaket basiert unter anderem auch auf dem Bericht dieser Arbeitsgruppe. Es wurde bei der Ausarbeitung der Sanierungsmassnahmen 1993 auf die Bedenken und die Wünsche der Kantone Rücksicht genommen; im grossen und ganzen stehen denn auch die Finanzdirektoren der Kantone für diese Massnahmen ein.

Ich möchte Sie bitten, keine einzelnen Massnahmen aus diesem Paket herauszubrechen. Es ist ein Ganzes; die einzelnen Massnahmen sind aufeinander abgestimmt. Das zu diesem Vorbehalt.

Dann wurde ein Nichteintretensantrag für den Beschlussentwurf über eine Ausgabenbremse gestellt, und es wurden sehr viele Bedenken vorgetragen. Wenn man richtig zugehört hat, kommt man zum Schluss, dass sich die Bedenken vor allem gegen die Form einer Ausgabenbremse richteten, wie wir sie vor einem Jahr, in der Herbstsession 1992, diskutiert haben.

Viele Redner haben übersehen, dass der jetzige Entwurf für eine Ausgabenbremse nicht mehr den gleichen Inhalt hat wie der letzte. Vor allem kann nicht gesagt werden, dass es eine Kompetenzverschiebung zwischen Parlament und Bundesrat gebe, denn in Zukunft sollen sowohl die Anträge des Bundesrates wie auch die Anträge des Parlamentes dieser Ausgabenbremse unterworfen sein. In Notzeiten – und wir sind in einer Notsituation – sind auch ausserordentliche Mittel nötig. Es geht bei dieser Ausgabenbremse vor allem auch um psychologische Momente.

Heute ist es einfach sehr leicht, Ausgaben zu beschliessen; fast mit Zufallsmehr können wir in diesem Saal 10, 20, 100 Millionen Franken Ausgaben beschliessen, ohne uns richtig Rechenschaft zu geben, was es für das Budget und für die Jahresrechnung bedeutet. Wenn wir diese Ausgabenbremse haben, muss sich jede Kommission, die eine Vorlage bearbeitet und Antrag stellt, mit diesem Phänomen auseinandersetzen; sie muss sich bewusst sein, dass sich diese Ausgabenbremse auf Anträge, die weit über jene Beträge hinauszielen, auswirken wird.

Eine breitere Abstützung der finanzpolitischen Verantwortung in diesem Parlament wird mit dieser Ausgabenbremse erreicht. Das ist in den nächsten Jahren ausserordentlich wichtig. Der Einwand, es bringe eine Benachteiligung des Rates mit sich, stimmt nicht. Wir haben die Pflicht, diesen Verhandlungen beizuwohnen. Es wäre eigentlich Pflicht, dass wir vollständig hier wären. Also ist eine Hürde von 100 gar nicht so gross. Bei einer Präsenz von 180 bis 200 Personen im Haus ist das qualifizierte Quorum leicht zu erreichen. Wir kennen bereits an verschiedenen Stellen ein qualifiziertes Mehr, nicht nur beim Bund, aber beim Bund vor allem beim Dringlichkeitsrecht. Dort ist es bewusst eingeführt worden, um die ausserordentliche Wichtigkeit zu unterstreichen. In der heutigen Situation ist es ausserordentlich wichtig, uns immer wieder an die finanzpolitischen Konsequenzen zurückzuerinnern.

Ich möchte Sie bitten, den Nichteintretensantrag Darbellay abzulehnen. Ich bitte Sie auch, die durch die Minderheit vorgeschlagene Limitierung auf fünf Jahre abzulehnen, denn damit hat die ganze Übung keinen Wert. Sie müssen sich bewusst sein: Wir haben eine Volksabstimmung. Wenn diese Vorlage vor das Volk kommt, wird die Ausgabenbremse mit sehr grosser Mehrheit gutgeheissen. In der Bevölkerung hört man immer wieder die Frage, wann endlich diese Ausgabenbremse komme. Diejenigen, die sie heute bekämpfen, müssen sich keine Illusionen machen. Das Volk wird dieser Ausgabenbremse zustimmen.

Darum bitte ich Sie, auch die Limitierung von fünf Jahren abzulehnen, denn wir wissen nicht, wie sich die finanzielle Lage verändert; wir haben die Ausgabenbremse bei einer Befristung vielleicht gerade dann nicht, wenn wir sie vor allem notwendig hätten. Darum sollten wir sie in die Verfassung aufnehmen. Wenn sich dieses Institut tatsächlich einmal als überflüssig erweisen würde, können wir es ja immer noch aufheben.

M. Borel François, rapporteur: J'adresserai une première remarque aux porte-parole des groupes qui se sont plaints du fait que ces mesures n'étaient pas suffisantes, que ça allait dans la bonne direction, mais pas assez loin. Je dirai: faisons déjà cette étape et, si nous la réussissons et si vous approuvez les propositions de votre commission, au moins quelque chose aura été fait. Lorsque l'on voit que des propositions émanent de tous les horizons politiques pour ne pas accepter un certain nombre des propositions de la commission, je dirais que ce serait déjà un objectif qui serait atteint.

Je vous rappellerai qu'il vaudrait peut-être mieux être prudent. Lors de la publication du message par le Conseil fédéral, un certain nombre de partis politiques ont dit que ce projet n'allait pas assez loin, qu'il fallait des économies supplémentaires, qu'il fallait que le programme d'assainissement des finances fédérales No 2 soit enrichi. Il a été dit que l'on allait voir ce que l'on allait voir, et l'on a vu ce que l'on a vu, c'est-à-dire, rien! Il est en effet très facile de réclamer des mesures d'économie supplémentaires, il est beaucoup plus difficile de faire des propositions d'économie supplémentaires. C'est difficile politiquement, et cette difficulté politique on la laisse volontiers au Conseil fédéral.

Dès lors, nous pouvons remercier le Conseil fédéral d'avoir au moins présenté ces propositions, et il me paraît malvenu de regretter aujourd'hui que le Conseil fédéral n'aille pas plus loin. Faisons déjà au moins ce qu'il nous propose.

En ce qui concerne la proposition de non-entrée en matière Darbellay, je dirai à M. Darbellay une chose: le titre est bon, ou du moins il est populaire, reconnaissez-le; quant au fond du projet, il y avait un projet similaire proposé par le Conseil fédéral il y a un peu plus d'une année. Un débat a eu lieu, un certain nombre de critiques ont été émises. Le Conseil fédéral et votre commission ont tenu compte de ces critiques et ont essayé d'élaborer un projet en fonction de ces critiques.

C'est la raison pour laquelle je vous invite, au nom de la majorité de la commission, à ne pas suivre M. Darbellay et à voter pour cette modification constitutionnelle.

A titre individuel, je voterai contre. Je constate que cela institue le principe de minorité de blocage et je n'ai jamais considéré que les minorités de blocage étaient démocratiques.

Bundesrat Stich: Die Diskussion heute morgen um das Sanierungsprogramm 1993 ist etwas durchgezogen gewesen. Ich möchte Sie noch einmal an unsere Situation erinnern: Wir haben in diesem Jahr ein Defizit von 3,1 Milliarden Franken budgetiert. Wenn wir Glück haben, liegt es nicht wesentlich über 7 Milliarden Franken. Sie kennen auch das Budget für das nächste Jahr, das liegt auch bei 7 Milliarden plus/minus einige Franken. Und Sie wissen so gut wie ich, dass das nicht die ganze Wahrheit ist, sondern dass wir da noch Einnahmen bei der Eidgenössischen Versicherungskasse budgetiert haben, die nicht dem Bund gehören, sondern der Versicherungskasse, also für den Bund keine Einnahmen sind.

Sie wissen auch so gut wie ich, dass es noch andere Regiebetriebe gibt, die wir finanzieren und für die wir uns auch verschulden müssen. Das bedeutet, dass das strukturelle Defizit laufend zunimmt.

Da gibt es nur eines, nämlich alles zu tun, um diese Situation möglichst rasch zu bereinigen. Zum Ziel, alles zu tun, hat beispielsweise 6,5 Prozent Mehrwertsteuer gehört; es gehört dazu, dass die Vorlagen betreffend die Strassenverkehrsabgaben angenommen werden; es gehört dazu, dass wir die Arbeitslosenversicherung gelegentlich revidieren; aber es gehört auch dazu, dass wir die Ausgaben einigermaßen im Griff behalten. Der Zweck dieses Programmes ist es eigentlich, die Ausgaben etwas zurückzunehmen.

Herr Weder Hansjürg hat gesagt, er stimme zu, aber ohne grosse Begeisterung. Meine Damen und Herren, Begeisterung ist nicht gefordert; ich bin bescheiden, mir genügt es, wenn Sie zustimmen. Ich bitte Sie, auch Eintreten auf den Beschlussentwurf über eine Ausgabenbremse zu beschliessen.

Sie haben heute gehört – ich bin damals auf dem Sitz gesessen, auf dem Herr Weder Hansjürg sitzt; er hat mich natürlich auch zitiert, weil ich ihm vorgeworfen habe, der Geist sei nicht auf ihn übergegangen –, ich habe 1974 die Ausgabenbremse bekämpft, übrigens ohne Erfolg, sie ist trotzdem gekommen. Aber wir haben es damals auch nicht fertiggebracht, Defizite von 3, 5, 7, 8 oder 10 Milliarden Franken zu produzieren.

Die Zeiten haben sich geändert. Das ist auch der Grund, weshalb man heute sagen kann: Es ist sinnvoll, eine besondere Hürde einzubauen, nämlich das absolute Mehr. Das ist sicher nicht zuviel verlangt, wenn die zu beschliessenden Ausgaben neue Ausgaben sind oder als wiederkehrende Ausgaben besonders stark ansteigen; es betrifft ja nicht die bisherigen, sondern die wiederkehrenden Ausgaben.

Sie gehen hier kein grosses Risiko ein, denn letztlich, davon bin ich überzeugt, erschrickt das Parlament nicht vor dem eigenen Mut, wenn es Ausgaben beschliesst – Herr Oehler hat gesagt, Sie sollten nicht vor Ihrem eigenen Mut erschrecken –, sondern es erschrickt vielleicht erst nachher, wenn es nämlich den Haushalt wieder sanieren sollte.

Deshalb sollten Sie jetzt in diesem Fall nicht vor Ihrem eigenen Mut erschrecken und der Ausgabenbremse zustimmen.

Zu den übrigen Punkten werde ich anlässlich der Detailberatung Stellung nehmen, ich möchte die Diskussion nicht zweimal führen.

13

**A. Bundesbeschluss über die Aufhebung der Verbilligung
des inländischen Brotgetreides aus Zolleinnahmen**
**A. Arrêté fédéral supprimant la réduction du prix du blé
indigène financée par les droits de douane**

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 135 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

93.078

Sanierungsmassnahmen 1993**Mesures d'assainissement 1993**

Siehe Seite 356 hiervor – Voir page 356 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 3. März 1994

Décision du Conseil des Etats du 3 mars 1994

A. Bundesbeschluss über die Aufhebung der Verbilligung des inländischen Brotgetreides aus Zolleinnahmen**A. Arrêté fédéral supprimant la réduction du prix du blé indigène financée par les droits de douane***Namentliche Schlussabstimmung**Vote final, par appel nominal**Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:*

Allenspach, Bär, Baumann, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Blocher, Bodenmann, Bonny, Borel François, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Brügger Cyrill, Bühler Simeon, Bühlmann, Bürgi, Caccia, Camponovo, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Couchepin, Daepf, Danuser, de Dardel, David, Deiss, Dettling, Diener, Dormann, Dreher, Ducret, Eggenberger, Engler, Eymann Christoph, Fasel, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Gardiol, Giezendanner, Giger, Goll, Gonseth, Graber, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jenni Peter, Jöri, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maspoli, Mauch Ursula, Maurer, Meier Hans, Meyer Theo, Miesch, Misteli, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenchwander, Oehler, Perey, Pini, Poncet, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Robert, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Ruffý, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schwab, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Sieber, Spielmann, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner Rudolf, Strahm Rudolf, Stucky, Suter, Theubet, Thür, Tschäpät Alexander, Tschuppert Karl, Vetterli, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wick, Wyss Paul, Wyss William, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Zölich, Züger (161)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Brunner Christiane, Dünki, Grendelmeier, Jaeger, Maeder, Mamie, Meier Samuel, Philipona, Savary, Stalder, Steiger Hans, Zwiggart (12)

Abwesend sind – Sont absents:

Aguet, Aregger, Aubry, Bühler Gerold, Bundi, Carobbio, Darbellay, Duvoisin, Eggly, Epiney, Fankhauser, Gobet, Haering Binder, Herczog, Maitre, Marti Werner, Matthey, Mauch Rolf, Nabholz, Pidoux, Scherrer Jürg, Seiler Rolf, Tschopp, Wiederkehr, Wittenwiler, Zwahlen (26)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:

Haller

(1)

**Ständerat
Conseil des Etats**

Sitzung vom 02.03.1994
18.06.1994 (Schlussabstimmung)

Séance du 02.03.1994
18.06.1994 (Vote final)

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 2. März 1994, Vormittag
Mercredi 2 mars 1994, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Jagmetti Riccardo (R, ZH)

93.078

Sanierungsmassnahmen 1993 Mesures d'assainissement 1993

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 4. Oktober 1993
(BBl IV 293)
Message, projets de loi et d'arrêtés du 4 octobre 1993 (FF IV 301)
Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 1993
Décision du Conseil national du 15 décembre 1993

Antrag der Kommission
Eintreten
Proposition de la commission
Entrer en matière

Coutau Gilbert (L, GE), rapporteur: C'est en ma qualité de vice-président de la Commission des finances que je vous présente le rapport sur les travaux que notre commission a consacrés au programme d'assainissement des finances de la Confédération pour 1993. En effet, le président de la commission, M. Delalay, comme le président du Conseil l'a rappelé hier, a été victime d'un accident sans trop de gravité, mais qui le retient chez lui encore cette semaine; il m'a donc prié de présenter le rapport de la commission à sa place.

A vrai dire, ce rapport pourra être assez concis. D'une part, nous traitons de cet objet en tant que deuxième Conseil, après que le Conseil national en a déjà débattu, et je peux annoncer d'emblée que les positions sont largement convergentes, à deux importantes exceptions près. Ensuite, l'impérieuse nécessité de ces mesures d'assainissement apparaît aux yeux de tous avec tant d'évidence que l'entrée en matière a été acquise à l'unanimité. Enfin et surtout, nous nous sommes réparti la présentation détaillée des différents éléments qui constituent ce programme, si bien que ma part se ramène à une synthèse de ce projet.

Le projet déposé par le Conseil fédéral en date du 4 octobre dernier porte, il est vrai, un titre trop ambitieux, car sur la voie de l'assainissement des finances fédérales, il n'apporte qu'une contribution somme toute assez modeste. Il n'est pas le premier essai de redressement d'une tendance gravement déficitaire et il ne suffira, hélas, de loin pas à rétablir des équilibres profondément perturbés. Il n'en reste pas moins un élément indispensable, même si d'ores et déjà le Conseil fédéral nous annonce un nouveau programme de redressement, probablement beaucoup plus substantiel et plus douloureux aussi que celui dont nous traitons aujourd'hui.

Je renonce à me lancer dans une description détaillée des origines et des conséquences politiques, économiques, sociales et financières de l'irruption brutale et durable des déficits de tous les budgets publics et de celui de la Confédération en particulier. Il en a déjà largement été question lors des débats financiers que nous avons tenus depuis deux ans surtout. Je me bornerai à rappeler la distinction qu'il convient d'établir entre les facteurs purement conjoncturels de la dégradation des finances et les facteurs plus profondément structurels. Cette distinction est importante, car elle détermine le genre de remèdes à appliquer pour tenter de rétablir la situation.

Sur le dos de la conjoncture, on peut placer une partie des augmentations de dépenses massives, notamment dans le domaine social; je veux parler de l'assurance-chômage, de l'assurance-invalidité, des prestations complémentaires à l'AVS, des dépenses liées à l'asile, mais les moins-values de recettes sont aussi sensibles: l'Alca, en raison de la baisse de l'investissement et de la construction, l'impôt anticipé, les autres impôts immobiliers, la progression ralentie de l'impôt fédéral direct. Les estimations varient quant à la part du déficit qui est imputable à ces causes conjoncturelles. L'administration qui, aujourd'hui, admet les avoir surestimées leur impute près de la moitié du déficit. D'autres analystes ramènent cette part à un tiers seulement, les deux autres tiers relevant de phénomènes structurels, en particulier d'une dynamique irrépressible de la croissance des dépenses.

La persistance des déficits prévue jusqu'en 1997, malgré un redressement conjoncturel attendu, me semble plutôt donner raison à ces derniers.

De 1989 à 1992, les dépenses fédérales ont augmenté de 30 pour cent et, de 1993 à 1997, leur progression devrait atteindre encore quelque 25 pour cent; il s'agit là de moyennes, et si les dépenses militaires, en particulier, n'avaient pas été rigoureusement maîtrisées, l'explosion aurait été encore plus forte. C'est donc à ce dérapage structurel qu'il convient de s'en prendre très particulièrement, car il serait irresponsable de rester impassible devant les véritables abîmes dans lesquels plongent les déficits de la Confédération. Bien entendu, l'équilibre financier n'est pas un dogme en soi, ni même un but politique, mais l'ampleur du déficit est une menace pour la stabilité monétaire ainsi que pour le contribuable qui devra bien payer la facture sous une forme ou sous une autre. De plus, le poids démesuré des intérêts passifs entrave le financement normal des autres tâches de l'Etat.

S'il était encore nécessaire de démontrer l'ampleur de la détérioration actuelle, il suffirait de se référer aux chiffres que vient de publier le Département fédéral des finances sur le bouclage du compte financier de la Confédération pour 1993. Il présente un déficit de 7,8 milliards de francs, en augmentation de 5 milliards de francs sur l'année précédente et de 4,7 milliards de francs sur le budget 1993. L'endettement s'est creusé considérablement puisqu'il atteint quelque 70 milliards de francs, soit 15 milliards de francs de plus qu'à fin 1992. Charges supplémentaires et recettes dans certains cas largement inférieures aux prévisions se partagent l'origine de cette nouvelle et grave détérioration enregistrée l'an dernier, après celles de 1991 et de 1992. Rien ne permet d'imaginer un redressement spontané.

Il est vrai que des mesures d'assainissement ont été prises en 1992, qui porteront leurs effets bénéfiques: 1,2 milliard de francs de réduction des dépenses, en partie transitoire, et 1,3 milliard de francs de recettes supplémentaires dans le domaine des droits sur les carburants, de l'impôt sur le tabac et du bénéfice de la Banque nationale. Il est vrai que le Parlement a trouvé 680 millions de francs d'économies supplémentaires dans le budget 1994, en allant jusqu'à toucher à la sacrosainte compensation intégrale de la hausse des prix sur les salaires du personnel fédéral. Il est vrai que les Chambres ont adopté une motion destinée à casser la dynamique de croissance des dépenses. Il est vrai que le Conseil fédéral est en train de discuter d'un troisième paquet d'économies, je l'ai dit, plus substantiel que les deux premiers. Il est vrai, enfin, que le gouvernement vient d'édicter des directives très restrictives pour la préparation du budget 1995.

Le programme d'assainissement dont nous parlons aujourd'hui constitue donc un des éléments parmi l'ensemble de ces mesures correctives; élément, je le répète, relativement modeste, mais néanmoins indispensable. Il implique deux modifications constitutionnelles entraînant des votes du peuple et des cantons. La première a une portée matérielle – elle concerne les réductions du prix du blé indigène – et l'autre, de nature institutionnelle, reprend l'instrument du frein aux dépenses, instrument fortement contesté, notamment au sein de notre Conseil. S'ajouté un ensemble de onze modifications ponctuelles de lois, chacune de ces modifications étant soumise au référendum facultatif.

Enfin, trois arrêtés fédéraux relèvent de la compétence exclusive de l'Assemblée fédérale.

Je n'insiste pas sur le détail de ces propositions qui vous seront donc présentées séparément par les différents rapporteurs. Je signale simplement que le Conseil national a renvoyé au Conseil fédéral le projet relatif à la modification de la loi fédérale sur l'AVS qui concerne l'assurance facultative des Suisses de l'étranger. Notre commission vous invite à en faire autant, en vous demandant de réexaminer divers éléments de ce projet.

Le Conseil national a également décidé de biffer du programme trois modifications de la loi fédérale sur l'assurance-invalidité relatives au subventionnement de différents établissements médicaux ou de formation. Au contraire, notre commission vous invite à maintenir cet élément du programme. Le Conseil national a apporté des modifications au projet relatif à l'abandon du remboursement des droits de douane sur les carburants aux entreprises de transport concessionnaires. Nous vous suggérons de vous y rallier.

Restent à mentionner des divergences importantes qui nous séparent du Conseil national dans les modalités d'application du frein aux dépenses.

Enfin, nous vous proposons une motion relative à la protection des eaux, dans le double but de renforcer l'application du principe du pollueur-payeur en soulageant la Confédération d'une partie de ses subventions et, d'autre part, de libérer les zones rurales peu peuplées de l'obligation de se raccorder à une installation d'épuration. Nous présentons également à votre approbation un postulat qui demande le réexamen fondamental du projet de mensuration officielle, en particulier quant à son ampleur, à son coût et à son déroulement dans le temps.

Au total, l'effet financier des mesures proposées par le Conseil fédéral portait sur des économies annuelles évaluées à 584 millions de francs d'ici 1997. Les modifications apportées par le Conseil national ont ramené cette somme à 474 millions de francs et celles que nous vous suggérons la portent à 494 millions de francs.

Au nom de la Commission des finances qui l'a fait à l'unanimité, je vous invite à entrer en matière sur le programme d'assainissement 1993, encore que, si j'ai bien compris le président, il n'y ait pas de vote sur l'entrée en matière globale. Mais je vous invite à suivre les propositions de détail qui vous seront présentées par les rapporteurs successifs.

Ce programme complète les efforts d'économie que le Conseil fédéral poursuit de son propre chef, dans l'exercice de ses compétences propres, et qui pourraient apporter, d'ici 1997, un allègement budgétaire de quelque 900 millions de francs.

Pour terminer, je dirai que ce programme cherche à tenir compte des nécessités de la politique conjoncturelle, à éviter des simples reports de charges sur les cantons, ainsi que des réductions linéaires aveugles et simplistes.

Je vous propose donc de passer à l'examen de détail de ces différentes propositions, après que vous aurez pris position d'une façon globale sur l'entrée en matière.

Schüle Kurt (R, SH): Herr Präsident, Herr Bundespräsident – den ich eher als unseren Vordenker denn als unseren Begleiter sehe –, meine Kolleginnen und Kollegen: Die Sanierungsmassnahmen 1993 sind ein Schritt, ein Zwischenschritt, zur Verbesserung der Bundesfinanzen. Es geht hier und heute um Feinkorrekturen, um Feinmechanik. Die Sanierungsmassnahmen sind nicht mehr und nicht weniger als eine Etappe auf dem Weg zurück zum finanzpolitischen Mass. Wir müssen das Ausgabenwachstum der öffentlichen Hand wieder auf jenes Mass zurückführen, das langfristig möglich und verträglich ist, und das ist das Wachstum unserer Volkswirtschaft.

Die Sanierungsmassnahmen 1993 setzen richtigerweise ausgabenseitig an, vor allem haben sie die Konsumausgaben im Visier. Die Zielsetzung besteht ja darin, dass wir mit diesem Massnahmenpaket bis 1997 jährlich 1,5 Milliarden Franken einsparen können. Allerdings, nur einen Drittel davon beschliessen wir jetzt auf der Gesetzesstufe, der grosse Rest, zwei Drittel, betrifft den Planungs- und Verordnungsbereich

des Bundesrates. Auch wenn wir das gesteckte Ziel erreichen, bleibt gemäss unseren Finanzplanungen ein Ausgabenwachstum von immer noch 5,5 Prozent, 1 Prozent mehr als das geplante Wachstum des Bruttoinlandproduktes um 4,5 Prozent. Hieraus sehen wir, dass weitere einschneidende Massnahmen nötig sind.

Wir begrüessen es ausdrücklich, dass sich der Bundesrat bereits intensiv mit dem bevorstehenden Budget 1995 auseinandergesetzt hat. Wir begrüessen auch die Budgetweisungen 1995 und die Massnahmen, die den Vollzug des laufenden Voranschlages betreffen. Das war nötig, das war überfällig. Es ist auch richtig, dass dieses Ausgabenmoratorium bis zur Bereinigung des nächsten Voranschlages und der Sanierungsmassnahmen 1994, die ja in Vorbereitung sind, eingeführt wird. Der Bundesrat entspricht damit der alten Forderung, dass es auf von uns gekürzten Rubriken keine Nachtragskredite geben soll.

Aber das genügt nicht, wir müssen den Haushalt längerfristig strukturell verbessern, die Ausgabendynamik bremsen. Wir müssen also zwingend verstärkt auf der Ausgabenseite ansetzen und dort einschneidende Massnahmen durchführen.

Ein Fragezeichen mache ich dort, wo der Bundesrat davon spricht, dass er auf diesem steinigen Weg zur Haushaltsanierung auch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sparmassnahmen und Mehreinnahmen anstreben müsse. Hier ist in Erinnerung zu rufen, dass Vorleistungen auf der Einnahmenseite erbracht worden sind – der Treibstoffzoll mit 1,3 Milliarden Franken Mehreinnahmen für den Bund, die Strassenabgaben, die Mehrwertsteuervorlage zu 6,5 Prozent –; das bedeutet, dass wir jetzt im Ausgabenbereich insbesondere das nachvollziehen müssen, was uns der Bürger auf der Einnahmenseite bereits konzidiert hat. Wir sollten uns sogar überlegen, auch in Richtung Steuermoratorium klare Zeichen zu setzen. Das gäbe unserem Finanzminister Gelegenheit, sich wirklich voll der Ausgabenseite zu widmen.

Es ist dem Bundesrat zuzustimmen, wenn er vier klare Stossrichtungen (auf Seite 52f. der Botschaft) umschreibt. Er sagt, es müssten alle Normen und Standards überprüft werden, man müsse von diesem eidgenössischen Perfektionismus abgehen, die Verwaltungsstrukturen und -abläufe überprüfen, ganz klar die nichtprioritären Leistungen abbauen. Schliesslich müsse man auch das ganze Transfersystem Bund/Kantone überprüfen mit dem Ziel, vermehrt Anreize für eine möglichst wirtschaftliche Verwendung der knappen Steuergelder zu schaffen, um damit auch die kantonale Selbstverantwortung zu stärken.

Alles in allem ist dies ein Ansatz in der richtigen Richtung. Wir haben allen Grund, auf die verschiedenen Teile dieser vielschichtigen Vorläge einzutreten.

Rüesch Ernst (R, SG): In der «Sauregurkenzeit» des letzten Sommers wurde dem Schweizervolk die Nachricht überbracht, das im Voranschlag 1993 prognostizierte Defizit in der Staatsrechnung von 3,1 Milliarden Franken sei inzwischen auf 6 Milliarden Franken angewachsen. Im Lichte – besser gesagt, im Halbdunkel – dieser Nachricht nahmen wir am 4. Oktober 1993 die Botschaft zum vorliegenden Sparprogramm entgegen.

Mit einer Meldung aus dem Eidgenössischen Finanzdepartement wurde dem Schweizervolk am 24. Dezember, so quasi unter dem Weihnachtsbaum, die Überraschung offenbart, das Defizit betrage inzwischen 8 Milliarden Franken. Weil sich dieses Resultat bereits in der Wintersession 1993 abzeichnete, überwies unser Rat eine Motion für ein drittes Sanierungsprogramm. Über dessen Inhalt wird zurzeit im Bundesrat diskutiert. Der Finanzminister wollte sich in der Finanzkommission – zu Recht übrigens – nicht über den Stand der bundesrätlichen Beratungen äussern. In einer Zeitung waren aber am 18. Februar dieses Jahres alle Details publiziert. Es stellt sich einmal mehr die Frage der Indiskretion:

Ist es in diesem Lande nicht mehr möglich, dass die Landesregierung eine interne Diskussion durchführt, ohne dass diese in die Öffentlichkeit gerät? Eine Kollegialregierung kann nur funktionieren, wenn sie eine gewisse Privatsphäre hat, in welcher die Probleme ausdiskutiert werden können, bevor die

Meinung der Kollegialregierung veröffentlicht und damit von aussen her durch die Lobbies beeinflusst wird.

Aus der Indiskretion wissen wir jetzt immerhin, dass der Bundesrat – im Gegensatz zum vorliegenden zweiten Sparprogramm – beabsichtigt, im dritten Programm, wie das schon beim ersten Programm der Fall war, mit der Doppelstrategie Sparen und neue Einnahmen zu arbeiten.

Einmal mehr ist darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeiten neuer Einnahmen in diesem Lande nicht unerschöpflich sind. Die Staatsquote ist in den letzten Jahren ungehörlich gewachsen. Mit einem weiteren Ansteigen der Staatsquote wird der Wirtschaftsstandort Schweiz immer weniger interessant werden. Der im Voranschlag graphisch publizierte Vergleich der Steuerbelastung in verschiedenen Ländern täuscht. Für den Wirtschaftsstandort Schweiz ist entscheidend, dass die Belastung mit indirekten Steuern und Sozialabgaben in der Schweiz von 1965 bis 1991 um 76 Prozent gewachsen ist – gegenüber 35 Prozent in der Bundesrepublik, 23 Prozent in den USA und 19 Prozent in Grossbritannien. Mit 76 Prozent Wachstum liegt die Schweiz weit über dem OECD-Durchschnitt von 61 Prozent und steht im Vergleich mit unseren Konkurrenten auf dem Weltmarkt mit Abstand an der Spitze.

Vergessen wir die weisen Worte von König Salomon nicht, der schon im 10. Jahrhundert vor Christus gesagt hat: «Wer zuviel Steuern erhebt, richtet sein Land zugrunde.» Eine alte Regel lautet: «Steuer tötet Steuer.» Das ist dann der Fall, wenn die Arbeitsplätze infolge der hohen Belastung abwandern und die Arbeitnehmer in die Schattenwirtschaft ausweichen. Die Zustimmung des Volkes zur Erhöhung des Treibstoffzolls am 7. März 1993, zu 6,5 Prozent Mehrwertsteuer am 28. November 1993 und zu den Verkehrsabgaben am 20. Februar 1994 darf nicht falsch interpretiert werden. Wenn der Staat die Steuerschraube zu stark anziehen sollte, kann die gute Stimmung auch in eine Misstimmung umkippen. Passen wir auf! Auch die Gutmütigkeit eines einsichtigen und reifen Volkes hat ihre Grenzen.

Nachdem die Möglichkeiten neuer Einnahmen beschränkt sind – ich sage nicht ausgeschlossen, Herr Bundespräsident, aber beschränkt –, bleibt vor allem das Sparen. Das ist der Gegenstand des heutigen Paketes. Und beim Sparen kommt einmal mehr die Stunde der Versuchung. Lobbies aller Art haben uns mit Eingaben bombardiert, in denen zum Ausdruck kommt, man solle möglichst viel sparen, bei ihrem Anliegen sei aber Sparen absolut unmöglich.

Wenn Sie die Perspektiven auf das von uns verlangte dritte Sparprogramm richten, so sind die Opfer, die uns mit der heutigen Vorlage zugemutet werden, doch recht bescheiden.

Wenn wir hier schon den Mut verlieren durchzugreifen, dann dürften die Chancen, unser strukturelles Defizit abzubauen – es macht wohl mindestens die Hälfte der 8 Milliarden Franken aus –, gering werden. Was kommt dann? Dann verlieren wir auch unsere letzte Position als Sonderfall Schweiz. Wir marschieren mit der Mehrzahl der europäischen Länder fröhlich in eine immer grössere, nicht mehr rückgängig zu machende Staatsverschuldung hinein.

Die Bundesrepublik wird gemäss Prognose im Jahre 1997 mehr als ein Viertel ihres Budgets dem Zinsendienst widmen müssen. Italien und Belgien haben schon eine Staatsverschuldung, die doppelt so hoch ist, wie dies die Konvergenzkriterien von Maastricht für den Einzug in die Europäische Währungsunion vorschreiben. Wollen wir wirklich auch hier in die zweite Liga absteigen? Gerade nach dem Nein zum EWR müssen wir mit allen Mitteln jenen bescheidenen Standortvorteil halten, der uns bisher noch geblieben war, nämlich: gesunde Staatsfinanzen als wesentlicher Standortfaktor für die Wirtschaft.

Zur Diskussion steht heute auch das Instrument der Ausgabenbremse. Der Ständerat hat dieses in einer anderen Form bereits einmal abgelehnt. Wir kennen aus jener Debatte die Gründe dafür und dagegen. Wenn wir heute die vom Nationalrat beschlossene bescheidene Form der Ausgabenbremse wiederum ablehnen, so würden wir wohl in der gegenwärtigen Finanzdebatte ein vollkommen falsches Signal setzen. Wie weit das Instrument zum Tragen kommt, hängt von den Räten selbst ab. Mit einem Ja zur Ausgabenbremse geben wir min-

destens den Willen kund, dass wir mit Blick auf das Jahr 1995 nicht bereit sind, Wahlgeschenke zu machen. Vergessen Sie auch nicht, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger längst gemerkt haben, dass die Wahlgeschenke von heute die Steuern von morgen sind. Unsere Generation der Politiker trägt die Verantwortung, ob die Staatsfinanzen der Eidgenossenschaft gemäss Verfassungsauftrag noch einmal in Ordnung gebracht werden können oder ob wir wie andere auf die Dauer ins Schleudern geraten.

Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, wir sollten auf das Sanierungsprogramm 1993 eintreten und den Vorschlägen des Bundesrates möglichst unverändert folgen, auch wenn es jeden von uns da und dort schmerzt. Wenn einzelne Teile aus dem Programm herausgerissen werden, besteht immer die Gefahr, dass das Ganze wie ein Kartenhaus zusammenfällt. Ein altes Sprichwort sagt: «Wo die Krippe leer ist, da beissen sich die Gäule.» Verzichten wir darauf, vermeiden wir Verteilungskämpfe.

Ich bitte Sie, einzutreten.

Cavelty Luregn Mathias (C, GR): Ich habe es bereits in der Kommission gesagt: Ich votiere nur mit einigem Zögern für Eintreten. Nicht, weil ich nicht auch für Sparen wäre, sondern im Gegenteil: Diese Vorlage bringt zuwenig, und bekanntlich ist das Gute der Feind des Besseren, namentlich dann, wenn es das Bessere verhindert oder verzögert. Damit spreche ich weniger das eher magere Resultat unserer Sparbemühungen an als vielmehr die Unvollständigkeit der Vorlage. Herr Schüle hat das bereits erwähnt.

Die Vorlage ist unvollständig, weil sie unter dem vielversprechenden Titel «Sanierungsmassnahmen» nur die Ausgaben, nicht aber die Einnahmen des Bundes betrachtet. Sanieren aber heisst beides, nämlich Ausgaben vermindern und Einnahmen vermehren. Von der dringend notwendigen Vermehrung der Einnahmen ist leider in der Botschaft nicht die Rede. Diese heikle Aufgabe wird einfach auf später verschoben. Ich weiss, die Botschaft stammt aus der Zeit vor der Annahme der Mehrwertsteuer und wurde aus diesem Grunde etwas sparsamer gestaltet. Dabei wäre aber eine Aktivierung der Phantasie gerade im Bereich Einnahmen lohnenswert und auch dringend. Ich denke z. B. in diesem Zusammenhang – und das nicht zum ersten Mal – an frühere Diskussionen über die proportionale Besteuerung, die einiges Fleisch am Knochen hätte. Doch selbst wenn man sich hier nur auf die Ausgaben beschränkt, ist die Vorlage nach meinem Empfinden etwas zu mager: Man begnügt sich mit Abstrichen da und dort, ohne dass eine Philosophie dahinter zu erkennen wäre. Nur mit solchen Abstrichen erreichen wir – wie das heutige Resultat zeigt – zuwenig.

Notwendig ist, dass man sich grundsätzlich fragt, auf welche Aufgaben der Staat heute verzichten muss – da erinnere ich an frühere Aussagen unseres heutigen Ratspräsidenten, die in diese Richtung gingen – respektive worauf man verzichten könnte.

Gefragt ist also weniger der Buchhalter in uns als vielmehr der Staatsphilosoph. Ist es nicht so, dass wir dem Staat viel zu viele Aufgaben aufgebürdet haben und immer noch aufbürden? Ist dies aber nicht zum Teil eine natürliche Frucht der Konkordanzdemokratie, für deren Funktionieren die eine Hand die andere wäscht, die ein laufendes «do, ut des» ist, ein Geben, damit man im Gegenzug auch etwas bekommt? Und ist diese Konkordanz – um noch eine Dimension weiter zu gehen – nicht eine Folge der oft zu ausgedehnten Volksrechte, die eine verantwortungsvolle Führung durch Regierung und Parlament unnötigerweise erschweren? Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine Idee, die Herr Bundespräsident Stich vor einigen Jahren mit Bezug auf das Referendum lancierte: eine Idee, für die ich sehr viel Verständnis und Sympathie gehabt habe und immer noch habe.

Aus dieser Optik erscheint das Postulat für eine Verwesentlichung der Volksrechte auch als notwendiger Weg, um zu einer effizienteren Sparpolitik zu gelangen. Damit möchte ich in diesem Zusammenhang nur das ganze Staatsgefüge anvisieren. Doch kehren wir zum konkreten Sparen bei einzelnen Vorhaben zurück: Nur mit der Kürzung einzelner Budgetpositionen

ist noch keine Gewähr für einen sinnvollen Mitteleinsatz gegeben. Namentlich ist dies dann nicht der Fall, wenn mangelnder Kredit nur ein Teil des Vorhabens, z. B. einer Baute, in der Budgetperiode ausgeführt wird, dieser Teil aber mit allem Luxus und mit allen Schikanen, während der andere Teil auf das nächste Budget verschoben wird. Das ist meines Erachtens nicht Sparen im Sinne, wie es das Volk versteht und wie auch ich es verstehe. Betreffend die Gewährleistung eines sinnvollen Mitteleinsatzes – das wäre das eigentliche Sparen – habe ich letzte Session ein Postulat für einen Sparbeauftragten eingereicht; im Zusammenhang mit der bevorstehenden Revision des Gesetzes über die Finanzkontrolle, die in die gleiche Richtung geht, wird darüber noch zu sprechen sein.

Wenn ich nun trotz der geäußerten Bedenken für Eintreten bin, so im Wissen, dass es der Bundesrat nicht bei der heutigen Vorlage bewenden lässt, sondern bereits an einem neuen Sparprogramm arbeitet. Dieses wird, so hoffe ich, umfassender sein und im Rahmen des Möglichen auch einigen der hier geäußerten Gedanken Rechnung tragen. Doch auch dieses nächste Sparprogramm wird nur eine Teilverbesserung bringen. Für gründliche Verbesserungen braucht es eine Überprüfung und Erneuerung unseres ganzen Staatsgefüges im Rahmen der hier in diesem Rat schon postulierten Totalrevision unserer Bundesverfassung – unseres Staatsgefüges, das für das letzte Jahrhundert massgeschneidert war und heute da und dort immer mehr aus den Nähten zu platzen droht.

Loretan Willy (R, AG): Ich möchte im Rahmen der Eintretensdebatte einige Gedanken aus der Sicht der Kantone und vor allem der Gemeinden in diesem Bundesstaat beisteuern. Ich erlaube mir, Herr Bundespräsident, mit einem von Ihnen in der Kommission vorgebrachten Zitat aus einer Studie der Schweizerischen Bankgesellschaft über die Verschuldung zu beginnen. Das Zitat stammt also nur indirekt von Ihnen, es ist aber trotzdem gut: «Die schweizerische Finanzpolitik befindet sich an einem gefährlichen Wendepunkt mit erheblichem Risikopotential. Die mittelfristige Beseitigung der Etatdefizite ist die grösste wirtschaftspolitische Herausforderung. Umfassende Sanierungsprogramme müssen dafür sorgen, dass der strukturelle Teil der Budgetdefizite bis 1996 abgebaut wird.» Soweit dieses indirekte Zitat unseres Herrn Bundespräsidenten und Finanzministers.

Diese Forderung wird kaum noch von irgend jemandem, der politisch ernst genommen werden will, bestritten. Eintreten auf dieses Minimalprogramm mit dem Titel «Sanierungsmassnahmen 1993» ist zwingend, denn jährliche Defizite der öffentlichen Hand von insgesamt über 18 Milliarden Franken sind keine Horrorszenarien irgendwelcher pessimistischer Finanzplaner mehr, sondern auch für die nächste Finanzplanperiode des Bundes Tatsache, wenn es uns nicht gelingt, das Wachstum der Ausgaben zu brechen und auf dasjenige der Wirtschaft, des Bruttoinlandsproduktes, herunterzusetzen. Diese erschreckende Zahl – 18 Milliarden Franken jährliche Defizite von Bund, Kantonen und Gemeinden –, das ist die Quittung für jahrelanges sorgloses Haushalten, die nun den Regierungen, den Parlamenten und dem Volk in Bund, Kantonen und nicht wenigen Gemeinden präsentiert wird. Wir haben uns alle, restlos, ohne Ausnahme, an ein äusserst hohes Niveau der Anspruchsbefriedigung durch «Vater Staat» gewöhnt, beginnend bei jeder ausgefallenen Art von Freizeitbeschäftigung, die irgend jemand aus öffentlichen Geldern auch noch unterstützen muss, bis hin zu einem sehr dichten Netz der sozialen Sicherheit.

Nicht nur die Finanzen des Bundes ächzen unter milliarden-schweren Fehlbeträgen, sondern eben auch diejenigen der Kantone und vieler Gemeinden, vor allem vieler Städte mit ihren hohen Zentrumslasten für die Agglomerationen. Die Kantone rechnen für 1994 mit Defiziten von insgesamt rund 5,3 Milliarden Franken, nur um eine weitere «Horrorzahl» auf den Tisch des Hauses zu legen. Wir sind ja in der Kammer der Kantone.

Das vorliegende zweite Sanierungsprogramm ist im Sparteil nach meiner Meinung zu kantons- und gemeindelastig. Das ist kein Grund, dazu nein zu sagen. Doch sind da und dort entlastende Korrekturen angebracht, zum Beispiel auf der Zeit-

achse. Es ist auf die in den Gemeinden getroffenen Dispositionen – auf die Arbeits- und Finanzplanungen – Rücksicht zu nehmen, z. B. beim Gewässerschutz, wie das die Finanzkommission auf Antrag von Kollege Büttiker, der mich im übrigen in der Kommission gut vertreten hat, zu Recht getan hat. Sie verdient dafür Dank.

Blosse Lastenverschiebungen bringen nichts. Bund, Kantone und Gemeinden müssen sich zusammensetzen und gemeinsam übertrieben hohe Aufgabenerfüllungsplafonds herunternehmen und Realisierungsfristen erstrecken. Denn sonst leidet die Glaubwürdigkeit der öffentlichen Hand, von Gemeinden, Kantonen und Bund, wenn dauernd aus Gründen der Finanzknappheit politische Programme, in Gesetzgebungen niedergelegt, nicht erfüllt werden. Dabei müssen Kantone und Gemeinden mehr Freiräume erhalten, aber auch bereit sein, die goldenen Fesseln der Subventionen abzustreifen.

Ein Weiteres: Ausgabendisziplin muss überall bedeutend grössergeschrieben werden als weitere, neue Mehreinnahmen.

Ich kann nicht einen Salomon oder sonst einen «uralten» Weisen- oder Politiker zitieren wie Kollege Rüesch, sondern nur den «alten» Cicero, der einmal gesagt haben soll: «Die besten Einnahmen sind noch immer die Einsparungen.» Da ist der Bundespräsident mit mir sicher einig. Es fragt sich nur, wo sparen, wenn es um die Details geht.

Es braucht mit dem nächsten Sanierungsprogramm (1994) endlich echte Einschnitte beim staatlichen Konsum des Bundes und nicht mehr nur bei den Wachstumsraten. Solches Sparen haben wir Politiker dem Volk im Herbst 1993 vor der Abstimmung über die Mehrwertsteuer versprochen. Dieses Versprechen ist jetzt einzulösen. Kantone und Gemeinden verlangen zu Recht, dass der Bundesrat endlich deutlichere Sparvorschläge im eigenen Bereich, im Bereich des Bundes, vorlegt. Echt gespart hat hier bislang nur gerade das EMD auf dem Buckel unserer Milizarmee. Es ist immerhin 1 Milliarde Franken, real bemessen, von 1990 auf 1993. Es ist zu fordern, dass auch die zivilen Departemente endlich Verzichtplanungen auf die Beine stellen. Es darf dabei keinerlei Tabuzonen mit der Aufschrift «Sparen verboten» geben – auch im Sozialbereich nicht, in einem Ausgabenbereich, der im übrigen mit den absolut höchsten Zuwachsraten glänzt.

Ein weiteres Beispiel: Die Zentralverwaltung des Bundes ist zu straffen, d. h., die Stellenpläne sind zu reduzieren. Wir wollen und brauchen keine neuen Bundesämter, auch nicht eines für Sport! Vielmehr gilt es, bestehende zusammenzulegen oder zu privatisieren. Ich bin beileibe nicht der erste, der dies sagt. Mit Blick auf die nächste Woche, wenn wir die Vorlage über die Regierungs- und Verwaltungsreform behandeln, kommt die Frage hoch, wie viele neue Verwaltungsapparaturen denn die Einführung von Staatssekretären bringt – 21 nach der Variante des Bundesrates, 10 nach der Variante der vorberatenden Kommission. Diese Frage möchte ich dann auch beantwortet haben.

Fazit meiner sicher unvollständigen Überlegungen: Wir können den maroden Bundeshaushalt nur dann echt sanieren, wenn wir Kantone und Gemeinden in der aufgezeigten Richtung einbeziehen. Was meinen Sie zu dieser These, Herr Bundespräsident?

Gemperli Paul (C, SG): Vorerst ist festzuhalten, dass die Botschaft über die Sanierungsmassnahmen 1993 gleich wie die Botschaft für die vorgängigen Massnahmen 1992 kein Gesamtkonzept enthält. Es muss daher einmal mehr darauf hingewiesen werden, dass die Defizitprobleme unseres Finanzhaushaltes nur dann gelöst werden können, wenn man die Dinge klar anspricht und in der Folge sorgfältig analysiert. Dabei sollte man auch die Verflechtung mit anderen Problem-bereichen ansprechen, insbesondere den Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung. Sparmassnahmen, die getroffen werden, haben auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Ich glaube, wir müssen die Sparmassnahmen, die wir in Zukunft treffen, vermehrt auf deren Wirtschaftskonformität hin überprüfen.

Für ein Gesamtkonzept, das für eine dauernde Sanierung unerlässlich ist, wäre auch ein aufgearbeiteter Finanzplan not-

wendig, der einen aktuellen Überblick über die wichtigsten Einnahmen- und Ausgabenkomponenten und den entsprechenden Saldo vermittelt. Wünschbar wäre weiter eine Bereinigung jener Grössen, die für die Beurteilung des finanzpolitisch problematischen Defizites als massgebend anzusehen sind. Zum Beispiel sollten nach meinem Verständnis die Darlehen an die Arbeitslosenversicherung als Ausgabenkomponente ausgeklammert, die Entwicklung der zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben separat dargelegt und der Überschuss der Pensionskasse neutralisiert werden. Damit hätte man mehr Transparenz in bezug auf die tatsächliche Lage unserer Bundesfinanzen.

Es ist weiter nochmals darauf hinzuweisen, dass Einnahmen für die Strasse als zweckgebunden zu betrachten sind und dass man sie nicht einfach den freien Mitteln gleichsetzen kann. Verbesserungen in der Strassenrechnung bringen letztlich in den Bereichen, die aus allgemeinen Mitteln finanziert werden müssen, keine Entlastung. Wenn wir Mehreinnahmen aus der Strassenrechnung haben, können wir damit nicht Bildungsaufgaben finanzieren; damit ist der «Strassenfranken» einfach ein anderer Franken als derjenige, der zur freien Verfügung steht. Ich glaube, dieser Tatsache muss man Rechnung tragen, wenn man zu einer Gesamtbeurteilung kommen will. Die Sanierungsmassnahmen 1993 bringen somit keine Gesamtübersicht und auch kein Gesamtkonzept. Vor allem ist nicht zu erkennen, wohin die Fahrt letztlich gehen soll. Sicher ist einzig eines: Mit den Sanierungsmassnahmen 1993 allein kann der Bundeshaushalt nicht gesunden. Dazu braucht es weitere und substantielle Anstrengungen.

Positiv im Zusammenhang mit der zu behandelnden Vorlage ist andererseits zu vermerken, dass der Bundesrat den klaren Willen zu erkennen gegeben hat, die wachsende Verschuldung energisch zu bekämpfen. Der rasante Anstieg der Verschuldung, die Ausgabensteigerungen, die weit über dem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes liegen, sind beunruhigend. Wenn innerhalb von drei Jahren bei einem bescheidenen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes Ausgabenerhöhungen von über 30 Prozent eintreten, dann liegt ein eigentlicher Dammbrech vor.

Das wird noch akzentuiert, wenn wir den ganzen Bereich der öffentlichen Finanzen ansehen. Herr Loretan hat bereits darauf hingewiesen, dass die für 1993 akkumulierten Defizite der öffentlichen Haushalte auf 16 bis 20 Milliarden Franken steigen könnten.

Positiv zu vermerken ist weiter die Tatsache, dass aufgrund der Ausgabendynamik beim Bundesrat die Einsicht wächst, dass primär Ausgabenbeschränkungen im Konsumbereich notwendig sind, um zu einer dauerhaften Sanierung zu kommen. Nur wenn die Ausgaben auf ein Mass beschränkt werden, das im Gleichschritt zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verläuft, kann für die Zukunft wieder ein Staatshaushalt erwartet werden, der im Einklang zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung steht. Wir befinden uns dann mit den öffentlichen Finanzen nicht mehr in einer Gegenbewegung zur wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes.

Ich habe mit Befriedigung von den Massnahmen Kenntnis genommen, die der Bundesrat in der Zwischenzeit für Budget- und Finanzplanung im nächsten Planungszeitraum getroffen hat. Hier hat die Motion des Ständerates, die eine Ausgabenbegrenzung auf das Wachstum des Bruttosozialproduktes verlangt, bereits als Grundlage gedient.

Nachdem ich diese Meldungen gelesen und gesehen habe, was noch alles auf uns zukommt, habe ich mich fast gefragt, ob wir heute nicht einfach ein «Schattenboxen» veranstalten; die richtig grossen Brocken werden in Zukunft noch kommen, und dort wird man sich dann noch vermehrt mit jenen Gruppierungen auseinandersetzen müssen, die nur ihren eigenen Vorteil sehen wollen.

Positiv ist weiter festzustellen, dass im Bericht diesmal klar zwischen dem konjunkturellen und dem strukturellen Defizit unterschieden wird. Ich habe das mit Befriedigung festgestellt, nachdem ich bei der Budgetbotschaft 1992 eine entsprechende Beanstandung gemacht habe. Zwar wäre es wünschenswert gewesen, wenn noch vertiefte Überlegungen mit Bezug auf die quantitative Seite stattgefunden hätten.

Immerhin ist dem Bundesrat zuzustimmen, wenn er davon ausgeht, dass der strukturelle Teil des Defizits eher grösser ist als der konjunkturelle Teil. Das zeigt, dass hier und heute Handlungsbedarf besteht und vor allem Einschnitte im Ausgabebereich und hier insbesondere im Konsumbereich ins Visier zu nehmen sind. Es ist allerdings noch ein weiterer Hinweis notwendig. Es ist für mich nicht einzusehen, weshalb bei Aufgaben, die schon bisher erfüllt wurden, Einschnitte gemacht werden – mit Begrenzung auf das absolut Notwendige –, während man bei Aufgaben, die neu gemacht werden, nicht die gleichen Grundsätze beachtet. Wir werden aber in dieser Session noch Gelegenheit haben, eine entsprechende Diskussion zu führen.

Jedenfalls wird der Bundesrat gut daran tun, sich bei allen Sanierungsmaßnahmen vor Augen zu halten, dass es im Laufe der Geschichte noch nie gelungen ist, einen Staatshaushalt primär mit Mehreinnahmen zu sanieren. Wenn die Ausgaben nicht auf ein vertretbares Mass zurückgestutzt werden, sind neue Einnahmen lediglich Drogen, die dazu führen, dass Ausgaben in der Folge wieder mit um so leichter Hand beschlossen werden. Mein St. Galler Kollege hat hier Salomon zitiert. Offensichtlich «gräbt» er, was aufgrund unserer Parteietiketts zwar verwunderlich ist, mehr in den biblischen Schriften als ich, wenigstens, was das Alte Testament betrifft.

Fazit aus diesen Überlegungen: Trotz dieser Vorbehalte bin ich für Eintreten auf das Sanierungspaket 1993, auch wenn es nur ein Teilaspekt ist. Ich bejahe dabei ausdrücklich auch die Ausgabenbremse, die zwar unter demokratischen Gesichtspunkten nicht ganz unproblematisch ist. Ich persönlich hatte bei der letzten Auflage erhebliche Hemmungen. Angesichts der Dramatik der Situation müssen wir uns aber heute bereit finden, auch eine ungewohnte Massnahme ins Auge zu fassen, wenn sie verspricht, wenigstens eine gewisse Disziplin in finanziellen Angelegenheiten zu bewirken.

Ich bin auch für die Befristung auf zehn Jahre, sonst laufen wir Gefahr, dass die Ausgabenbremse genau in einem Zeitpunkt ausläuft, in dem wir hoffen, dass die Konjunktur wieder anzieht, und dann wären die letzten Dinge noch schlechter als die ersten.

Im Wissen zwar, dass wir lediglich einen Teilbeitrag leisten, bin ich für Eintreten. Mit dem Eintreten auf die Vorlage ist aber auch klarzustellen, dass ein neues, ein drittes Paket notwendig ist. In diesem Paket erwarte ich ein Gesamtkonzept, das aufzeigt, wie der Haushalt längerfristig im Gleichgewicht gehalten werden kann und wie die Fahrt tatsächlich weitergehen soll. Die einzelnen Massnahmen sind meines Erachtens in diesem Zusammenhang auch an den entscheidenden Leitplanken zu messen, das ist die Sozialverträglichkeit einerseits, andererseits aber auch die Wirtschaftskonformität. Innerhalb dieser Leitplanken muss sich letztlich eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik abspielen.

Wir können es jedenfalls nicht zulassen, dass unser Staat zu Lasten kommender Generationen heute ein angenehmes Leben führt.

Ich bitte Sie einzutreten.

Ziegler Oswald (C, UR): Wir alle wissen es: Der Bundeshaushalt ist aus dem Gleichgewicht geraten. Die Prognose für die Zukunft, insbesondere für die nahe Zukunft, ist nicht gut. Das Budget 1994 ist mit einem Defizit von mehr als 6 Milliarden Franken beschlossen worden. Nimmt man die ersten zwei Monate des Jahres 1994, wird es kaum dabei bleiben. Der Abschluss 1993 mit einem Defizit von 7,8 Milliarden Franken (4,7 Milliarden Franken über dem Voranschlag) lässt grüssen. Auch der Abschluss 1994 lässt diesbezüglich nichts Gutes ahnen.

Unter diesen Umständen ist Eintreten auf die vorgeschlagenen Sparmassnahmen zum Muss geworden. Es ist zwingend, wir können nicht mehr anders. Man kann allerdings sagen, dass es sich nur um einen Minischritt handle. Die Auswirkungen werden auch für diejenigen, die nur widerwillig auf dieses Sparpaket eintreten, nicht sehr gross sein.

Man ist allgemein der Meinung, dass dieses Sparpaket ungenügend sei. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Botschaft, die das Ergebnis der Vernehmlassungen aufzeigt:

1. Die Regierungsparteien FDP, CVP und SVP beurteilen die Vorschläge des Bundesrates als zu wenig weit gehend.
2. Die SP hält Massnahmen auch auf der Einnahmenseite für notwendig.
3. Die Nichtregierungsparteien erachten das Ergebnis mehrheitlich als zu wenig weit gehend.
4. Der Vorort erachtet die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen als ungenügend.
5. Die kantonalen Finanzdirektoren erachten das Ausmass der Sparmassnahmen gemessen an den Haushaltproblemen des Bundes als ungenügend.

Klarer könnte es wohl kaum dargelegt sein.

Trotzdem kann meines Erachtens nicht übersehen werden, dass ein Gesamtkonzept nicht vorliegt, dass es mindestens nicht offengelegt ist. Man hat einfach – ich hüte mich zu sagen: plan- und systemlos – einige Sparmöglichkeiten herausgegriffen. Man sieht zudem das Ganze nicht: Welches sind die Prioritäten, welches sind die Schwerpunkte? Das dritte Paket ist verlangt, ist auch zugesichert, aber nicht offengelegt worden. Daran ändert auch das ausgerufene Ausgabenmoratorium nichts. Wir brauchen endlich ein Gesamtkonzept, für die Ausgaben- und die Einnahmenseite, das der tatsächlichen Finanzlage des Bundes angepasst ist. Die Finanzen der Kantone und Gemeinden sind bei diesem Gesamtkonzept zu berücksichtigen.

Trotz alledem bin ich für Eintreten auf die Vorlage; ich werde mir aber vorbehalten, bei einzelnen Punkten eine vom Bundesrat abweichende Meinung zu vertreten.

Piller Otto (S, FR): Ich möchte doch noch zwei, drei Dinge erwähnen.

Wir sind uns alle klar darüber, dass die Schuldenwirtschaft auf lange Zeit nicht akzeptierbar ist. Wenn Herr Rüesch sagt, dass die Einnahmenseite nun wirklich ausgeschöpft sei und dass der Hebel nur noch auf der Ausgabenseite angesetzt werden könne, dann möchte ich einfach wissen – wir haben die Diskussion bereits bei der Budgetdebatte gehabt –, wo man noch sparen kann. Ich habe alle Ausgabenposten der Eidgenossenschaft durchgeschaut und Diskussionen mit Leuten aus dem Volk geführt, die auch sparen wollen.

Forschung, Bildung und Entwicklung: Können wir hier sparen? Können wir uns den Ast absägen, auf dem wir sitzen?

Landwirtschaft: Wir wissen, dass wir mit den Direktzahlungen, die aufgestockt werden sollen, zusätzliche Ausgaben beschlossen haben.

Militär: Willy Loretan hat schon mehrmals gesagt, das Militär dürfe kein Steinbruch sein, aus dem man weitere Brocken holen könne. Natürlich hat das Militär gespart. Seien wir doch froh, dass wir in einer Zeit leben, in der wir dank der entspannten internationalen Lage auch beim Militär etwas sparen können. Ich möchte Herrn Willy Loretan sagen, dass man früher, im Mittelalter, in Steinbrüchen Material holte, um Kathedralen zu bauen. Wenn es möglich ist, auch beim Militär zu sparen, weil sich die Lage so entwickelt, müssen wir doch alle dankbar sein. Man kann doch nicht einfach sagen, im Militär sei nichts mehr zu holen, hier sei Blockade.

Sozialbereich: Wir haben einen Bericht über die neue Armut in der Schweiz erhalten. Wir alle wissen um die Alterspyramide, wir diskutieren hier die Krankenkassenvorlage. Auch im Sozialbereich müssen wir – wenn wir Artikel 2 unserer Bundesverfassung ernst nehmen wollen – noch einiges unternehmen, um gewisse Kategorien unserer Bevölkerung nicht in die Armut absinken zu lassen.

Öffentlicher Verkehr: Wir haben die Neat und das Konzept «Bahn 2000» beschlossen.

Bei der Budgetdebatte haben wir alle gesehen, dass der Bundeshaushalt einfach nicht allein mit Sparen zu sanieren ist. Sonst hätten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon Montag und Dienstag mithelfen sollen! Denn was haben wir beschlossen? Wir haben beschlossen, bei den Lebensversicherungen die Einmaleinlagen zu privilegieren. Dadurch haben wir auf Einnahmen verzichtet und gleichzeitig eine Kategorie an sich nicht schlecht betuchter Bürger privilegiert. Weiter haben wir gestern mit der Motion Küchler beschlossen, der Touristikbranche bei der Mehrwertsteuer einen Sondersatz zu-

zugestehen, was auf der Einnahmenseite auch wieder Reduktionen bringt. Wir sind in unseren Aktionen also nicht sehr logisch.

Für mich ist es klar: Ich bin für Eintreten. Lediglich im Bereich der Invalidenversicherung sehe ich die Sache etwas anders. Wir müssen zum Sparpaket einmal ja sagen, aber es handelt sich in der Tat um eine Minilösung, wie Herr Gemperli es gesagt hat. Sie führt sicher nicht dazu, die Bundesfinanzen zu sanieren. Folgeprogramme drängen sich auf. Wir müssen auch den Mut haben, auf der Einnahmenseite nach Möglichkeiten zu suchen, um die Bundesfinanzen zu sanieren.

Die Behandlung der Rechnungen, des Budgets und der Sparvorschläge hat in jeder Session zu Diskussionen Anlass gegeben. Bis heute sind von keiner politischen Seite echte Vorschläge gemacht worden, die darauf hinauslaufen, die Bundesfinanzen über das Spären zu sanieren. Jene, die finden, dass man die Bundesfinanzen allein mit Sparanstrengungen sanieren kann, sollen klare Vorschläge für konkrete Massnahmen auf den Tisch legen. Ich möchte wissen, in welchen Bereichen sie 5 oder 6 oder 7 Milliarden Franken einsparen können. Wenn das möglich ist, sollen sie diese Vorschläge unterbreiten. Wenn es nicht möglich ist, sollten wir uns alle bemühen, auch auf der Einnahmenseite Möglichkeiten zu suchen, um unsere Bundesfinanzen zu sanieren.

Es nützt nichts, griechische Philosophen zu zitieren. Wir leben im zwanzigsten Jahrhundert und haben andere Aufgaben zu bewältigen. Wir haben heute einen Sozialstaat, den wir ja alle erhalten wollen, sonst müssen Sie Ihre Parteiprogramme umschreiben. Wir haben uns zur sozialen Marktwirtschaft bekannt, wir haben eine Bevölkerung, in der 96 Prozent der Arbeitenden nicht mehr im primären Sektor und in der Landwirtschaft, sondern als Arbeitnehmer und Unternehmer tätig sind. Die ursprüngliche Situation hat sich total verändert. Wir brauchen eine gesunde Wirtschaft, und wir müssen über die Sozialgesetzgebung dafür sorgen, dass auch diejenigen Leute, die arbeitslos, krank oder alt sind, im Sinne von Artikel 2 der Bundesverfassung in unserem Staat anständig leben können. Das kostet Geld. Die alten Griechen hatten nicht die gleichen Probleme, wie wir sie heute haben. Wir politisieren nun im zwanzigsten Jahrhundert und müssen mit heutigen Methoden Lösungen suchen und nicht mit Methoden aus der griechischen Mythologie.

Ich möchte Sie bitten, im Anschluss an dieses zweite Sanierungspaket das dritte Paket anzugehen, aber gleichzeitig auch die Einnahmenseite nicht zu übersehen und sich wirklich zu bemühen, auch dort Möglichkeiten zu suchen, um unsere Bundesfinanzen längerfristig sauber zu sanieren.

Weber Monika (U, ZH): Ich habe mich im vergangenen Dezember bemüht, einen Rückweisungsantrag zum Budget 1994 durchzubringen; ich habe auch versucht, in diesem Antrag aufzuzeigen, wie der Bundesrat und die Verwaltung zu einem Führungsschritt gebracht werden müssten und wie damit eine echte Sparübung mit einem Blick auf das Ganze – und daran geht es mir vor allem – eingeläutet werden könnte. Unterdessen haben mir ein Bericht der OECD und eine intelligente Schrift der Schweizerischen Bankgesellschaft voll und ganz recht gegeben.

Sie haben mir damals vorgehalten, meine Intervention gehöre doch eigentlich zu den Sanierungsmassnahmen II, und ich solle doch bitte mit solchen Vorschlägen zuwarten. Ich habe unterdessen gewartet, und was ist passiert? Eigentlich wird da etwas präsentiert, was wir als einen Tropfen auf den heissen Stein bezeichnen müssen.

Herr Gemperli hat gesagt, es grenze an ein «Schattenboxen». Ich unterstütze ihn in dieser Betrachtungsweise. Wir haben aber unterdessen täglich einige Millionen Franken für Zinsen ausgegeben, und das Ganze läuft einfach weiter, ohne dass wir bis jetzt echte Massnahmen ergriffen hätten.

Es ist richtig, dass Herr Piller darauf hingewiesen hat, dass wir nicht mehr in der Zeit der alten Griechen leben, dass die Griechen andere Probleme hatten. Wir leben im heutigen, im zwanzigsten Jahrhundert und müssen uns deshalb anders verhalten. Immerhin hat Herr Rüesch die Sprüche Salomons zitiert, und ich würde gerne etwas aus dem ersten Buch Sa-

muel zitieren. Herr Rüesch hat sich ja damals über meinen Vorschlag ziemlich lustig gemacht und gesagt, dass ich damit in die Luft schiessen würde. Immerhin möchte ich darauf hinweisen, dass solche Schüsse einen positiven Start bedeuten können. Für Sie aber, Herr Rüesch, ist das so ähnlich wie für David in der Höhle von Adullam. Es heisst im erstem Buch Samuel, Kapitel 22, Vers 2: «Und es sammelten sich um ihn allerlei Männer, die in Not und Schulden waren.» Das ist ungefähr der Zustand, den wir haben, und der gilt auch noch für heute.

Tatsache ist, dass wir heute mit diesen Sanierungsmassnahmen immer noch recht punktuelle und willkürliche Massnahmen ergreifen und uns dann wieder zurücklehnen. Zwar hat der Bundesrat nun in einer Pressemitteilung bekanntgegeben, wie die Weisungen für das Budget 1995 ungefähr aussehen sollen, und er hat auch über den Vollzug des Voranschlags bzw. über den Finanzplan 1995–1997 ausgesagt, dass dieser natürlich überarbeitet werden müsse.

Aus der Pressemitteilung kann man nicht sehr viel Genaues herauslesen. Es ist meines Erachtens alles immer noch zu wenig zügig, und ich fürchte, dass man wirklich zu stark mit neuen Einnahmen liebäugelt. Dazu möchte ich deutlich sagen:

1. Sicher können wir nicht erwarten, dass das Volk zurzeit wieder neue Einnahmen bewilligen wird.

2. Es wäre für die Wirtschaft sicher nicht das Richtige, dass wir just jetzt, in diesem Moment, wieder neue Einnahmen beschliessen würden.

3. Ich möchte aber vor allem darauf hinweisen, dass es in Bezug auf die Disziplinierungsbemühungen unseres Rates verheerend wäre, wenn wir einfach den Weg über Neueinnahmen nehmen würden. Wenn wir einfach Mehreinnahmen bekämen, würden wir einfach noch mehr ausgeben. So ist es leider.

Gefragt ist also ein konzeptionelles Vorgehen. Zuerst eine Gesamtschau der Dinge; das wurde von verschiedenen Herren gesagt. Man müsste den strukturellen Einbruch und seine nachhaltige Wirkung einmal genau analysieren. Es müsste der ganze Umstrukturierungsprozess angeschaut werden, die Sockelarbeitslosigkeit, die wir erwarten, die wirtschaftliche Entwicklung. Es braucht aber auch die Einsicht – und das ist ganz wichtig –, dass wir ein Ausgabenwachstum von 7 bis 8 Prozent pro Jahr nicht durchzuhalten vermögen, dass neue Steuererhebungen, wie ich bereits gesagt habe, wahrscheinlich illusionär sind und dass neue Steuererhebungen, wie z. B. die Benzinzollerhöhung, netto betrachtet werden müssen.

Dann sollten wir daran denken, dass wir im Grunde genommen ja bereits über Instrumente wie das Finanzhaushaltgesetz und das Subventionsgesetz verfügen, nur: Diese Gesetze brauchen einen Führungsentscheid. Das ist ganz wichtig. Ich unterstelle Herrn Bundespräsident Stich nicht, dass er für sich nicht bereits einen Führungsentscheid getroffen hat. Hinter ihm muss aber der Gesamtbundesrat stehen, wenn eine echte Übung durchgezogen werden soll, wie sie dringend nötig ist. Sie konnten unterdessen überall hören und lesen, dass wir vor allem das strukturelle Defizit eliminieren müssen. Wir können nicht in einen neuen Aufschwung hineingehen und den Klumpfyss eines strukturellen Defizites nachziehen. Sie glauben ja wahrscheinlich nicht im Ernst, dass wir mit dem vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmenpaket schon daran wären, echt etwas zu ändern. Nein, man kürzt immer noch – jetzt im vierten Jahr der roten Zahlen – linear und schafft damit unmögliche Situationen. Ich habe schon beim Budget gesagt: Ich bin der Meinung, dass man lineare Kürzungen – und das habe ich damals auch vorgeschlagen – im ersten Jahr von roten Zahlen selbstverständlich vornehmen muss, vielleicht auch noch im zweiten Jahr. Aber im vierten Jahr müssen eindeutig Prioritäten gesetzt werden.

Wenn man aber Prioritäten setzt, muss man nicht zuerst eine Hetzjagd auf die Sozialausgaben machen. Das wäre unfair. Diese dürfen zwar à la longue selbstverständlich auch einer Prüfung unterzogen werden. Aber zurzeit sind sie noch wichtige Stabilisatoren, und das müssen wir uns merken. Wenn ich im Dezember davon gesprochen habe, dass die Sozialausgaben bzw. die Sozialversicherungen nicht einfach gekürzt werden sollten, dann habe ich das ganz deutlich deshalb gesagt,

weil sie in einer Krisenzeit, wie wir sie nun erleben, als Stabilisatoren zu betrachten sind.

Selbstverständlich trete ich auf dieses Massnahmenpaket ein. Aber ich muss sagen: Das Gelbe vom Ei ist es nicht. Meines Erachtens müsste in einem Massnahmenpaket durch den Bundesrat im Sinne eines Führungsentscheides eine Ausgaben- oder Defizitlimite festgelegt und formuliert werden. Ich hoffe, dass das im dritten Massnahmenpaket der Fall ist. Dann sind eindeutig Prioritäten zu setzen. Das heisst, dass die einzelnen Gesetze unter der aktuellen Situation neu betrachtet werden müssen. Herr Bundespräsident Stich hat im Dezember gesagt, dass man ihn von dieser Strafaufgabe befreien solle. Aber ich denke, dass er unterdessen seine Meinung geändert hat und davon ausgeht, dass Prioritäten gesetzt werden müssen.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass wir – das ist mein Konzept – die Subventionierung von Aufgaben öffentlicher Gemeinwesen ganz anders gestalten müssen. Ich bin der Meinung, dass Transferzahlungen an öffentliche Gemeinwesen in der Form von frei verfügbaren Mitteln erfolgen sollten, also nicht mehr wie jetzt aufgabenbezogen.

Last, but not least – und das wird ja bereits in diesem Massnahmenpaket vorgeschlagen – scheint es mir wichtig zu sein, dass sich das Parlament selbst ein Disziplinierungsinstrument gibt.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten auf diese Vorlage.

Mornioli Giorgio (D, TI): Sulla necessità impellente di procedere al risanamento delle finanze della Confederazione non ci piove e l'obbligo di conseguire dei risparmi è quindi scontato. Constatato con soddisfazione, ma anche con sollievo, che le modifiche apportate dal Consiglio nazionale ai provvedimenti di risanamento 1993 delle finanze della Confederazione, come pure le proposte della nostra commissione, non mettono in discussione la sostanza del progetto presentato dal Governo. Gli sforzi profusi dal Consiglio federale meritano infatti tutta la nostra considerazione e tutto il nostro appoggio. L'esame del messaggio solleva comunque nel mio Cantone grandi preoccupazioni, tra l'altro a proposito della riduzione dell'importo destinato dall'VIII credito quadro federale per gli investimenti delle imprese del traffico in concessione. Non è comunque tanto la consistenza della compressione da 1440 milioni di franchi – votati nel 1992 – a 1400 milioni di franchi a provocare disagio, quanto invece l'estensione del provvedimento almeno fino al 2000. Ho perciò inoltrato una proposta formale, la quale si limita a chiedere una riduzione del periodo d'applicazione del provvedimento e che illustrerò durante la discussione di dettaglio.

In definitiva poco incisiva, nell'interesse di conseguire un risanamento finanziario, appare la proposta intesa ad abolire l'esenzione dal pagamento del dazio sui carburanti per le imprese di trasporto concessionarie. Secondo il messaggio le entrate supplementari per la Confederazione sarebbero di 180 milioni di franchi, ma le stime concernenti unicamente le imprese di trasporto concessionarie giungono soltanto a 50 milioni. La cifra, sia essa di 180 o 50 milioni di franchi, non può in ogni modo essere inserita integralmente nel conteggio dei risparmi ottenibili. Infatti l'abolizione dell'esenzione dal pagamento del dazio sui carburanti provocherebbe indiscutibilmente un incremento del disavanzo d'esercizio per le imprese di trasporto, che graverebbe sui Cantoni, ma anche sulla Confederazione stessa, la quale partecipa alla copertura del deficit d'esercizio. Queste considerazioni mi hanno indotto a presentare una proposta formale che motiverò successivamente.

Natürlich werde ich für Eintreten stimmen und während der Detailberatung meine Anträge begründen.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich möchte mich für Ihre verschiedenen Voten bedanken. Ich muss allerdings sagen, dass Sie gelegentlich etwas widersprüchlich gewesen sind. Wenn man sich beklagt, die Sache gehe zu wenig weit, dann aber sofort Vorbehalte gegenüber dem anbringt, was vorgeschlagen wird, betrachte ich das als widersprüchlich. Nachdem Sie in den vergangenen Tagen so grosszügig gewesen sind – indem Sie durch Einmaleinlagen bei Lebensversicherungen

Steuervermeidung ermöglichen und verlangen, dass wir im Bereich der Hotellerie auf Einnahmen verzichten usw. – ist es schwierig, einen Finanzplan zu machen, der am Schluss das hält, was er verspricht.

Sicher ist aber, dass die Situation dramatisch ist. Ich stelle fest, dass es sehr viele Leute noch nicht glauben oder verstanden haben oder es schlicht und einfach nicht wissen wollen. Die Situation ist dramatisch; wir haben Ihnen gesagt, wie gross das Defizit des letzten Jahres ist. Es liegt bei 7,8 Milliarden Franken. Die Erfolgsrechnung schliesst «nur» mit 6,3 Milliarden Franken ab, denn wir haben rund 2 Milliarden Franken Ausgaben an die Arbeitslosenversicherung aktiviert. Das heisst, dass wir davon ausgehen, dass dieses Geld wieder einmal hereinkommt. Das gleiche haben auch die Kantone gemacht. Voraussetzung wäre auch dort, dass wir dafür sorgen, dass das tatsächlich so ist. Im Budget 1994 sind wir davon ausgegangen, dass diese Satzerhöhung auf 3 Prozent auf den 1. Juli in Kraft tritt. 1 Prozent macht etwa 1,8 Milliarden Franken aus, im halben Jahr etwa 900 Millionen bis 1 Milliarde Franken. Das wird zweifellos kaum realistisch sein, wenn es bei der Behandlung dieses Geschäftes so weitergeht. Aber für uns ist es einfach eine Annahme, die wir in guten Treuen getroffen haben, und beim besten Willen können wir nicht sagen, wie es weitergeht.

Es gibt andere Dinge: Sie können nicht davon ausgehen, dass sich die Lage rasch bessert. Wie Sie wissen, explodierten 1990 die Einnahmen des Bundes aus der Verrechnungssteuer. Wir nahmen in einem Jahr rund 1,3 Milliarden Franken mehr ein als im Vorjahr. Heute ist die Situation umgekehrt. Im letzten Jahr nahmen wir nicht, wie budgetiert, 4,3 Milliarden, sondern nur noch 1,9 Milliarden Franken ein. Wir sind davon ausgegangen, dass sich die Sache auf diesem Niveau stabilisieren könnte. Im Januar haben wir festgestellt, dass wir 700 Millionen Franken weniger eingenommen haben als letztes Jahr. Das mag ein Zufall sein, das wissen wir noch nicht; aber wir haben jedenfalls etwas weniger Geld in der Kasse, als wir eigentlich vorgesehen haben. Dessen muss man sich immer wieder bewusst sein. Es ist so, dass der Haushalt wirklich sanierungsbedürftig ist. Die Tatsache, dass wir uns im letzten Jahr um zusätzliche 12 Milliarden Franken verschuldet haben, sollte jedem zu denken geben.

Man muss sich nicht darüber unterhalten, ob der Sozialstaat durch den Staat abgebaut werden soll oder nicht. Wenn wir den Haushalt nicht sanieren, so bedeutet das automatisch eine Verschlechterung der sozialen Verhältnisse in diesem Land. Es bedeutet, dass wir mehr Geld ausgeben müssen. Auszugeben sein wird es für andere Zwecke. Wir werden 1997 bereits gegen 10 Prozent der Einnahmen für Zinsen ausgeben. Reden kann man dann nicht von Armutsbekämpfung und von Sozialstaat, wenn man Steuern erhebt, um Zinsen zu bezahlen. Letzteres kann nicht unser Ziel sein, sondern wir müssen dafür sorgen, dass wir diesen Haushalt in Ordnung bringen, also nicht Steuern eintreiben müssen, nur um zusätzliche Zinsen bezahlen zu können.

Das ist eine Notwendigkeit, und die Voraussetzung dazu ist, dass alle mithelfen, auch die Versicherungsgesellschaften, Herr Schüle, und ebenfalls die Hotels; es braucht wirklich alle, und es ist im Interesse von allen.

Ich selber kann nicht Philosophen des Altertums zitieren. Ich habe es auch nicht nötig, ich lebe in dieser Zeit. Wir müssen die Probleme hier lösen. Wir können uns nicht in die Geschichte abmelden, sondern wir müssen jetzt etwas tun. Und diese Geschichte ist ernst genug, dass man sich damit befassen kann und befassen muss.

Man hat gesagt, dieses Programm sei ungenügend. Wenn es ungenügend ist, dann stimmen Sie ihm ohne Wenn und Aber zu, und machen Sie nicht noch Abstriche! Das nächste Programm wird schwieriger werden, nicht nur für den Bundesrat, auch für Sie – das kann ich Ihnen garantieren. Sie haben vielleicht eine Vorahnung davon bekommen, nachdem wir schlicht und einfach gesagt haben, was die Budgetweisungen sind: Wir haben in den Budgetweisungen vorgegeben, dass das Ausgabenwachstum des nächsten Jahres auf 2 Prozent begrenzt wird, wenn immer möglich. Wir wissen aber, dass es Ausgabengebiete gibt, die stärker wachsen, die wir nicht än-

dern können. Das bedeutet auf der anderen Seite, dass wir ganz klar festgelegt haben: Bei sämtlichen Sachausgaben gibt es ein Wachstum Null. Daran haben sich die Departemente zu halten. Ich hoffe sogar, dass sich die ETH auch daran halten, die an sich einen Plafond haben und grundsätzlich machen können, was sie wollen. Aber wenn wir eine solche Vorgabe machen, gilt sie auch für den Schulrat. So hoffen wir, dass wir eine gewisse Begrenzung erreichen werden.

Wir möchten auch nicht neue Dinge beschliessen, solange wir uns in der heutigen Situation befinden. Wir wissen auch, dass das nicht möglich ist. Ich sage es offen: Es wird nicht möglich sein, denn letztlich gibt es immer noch Hypotheken wie Unwetterschäden usw., wo man tatsächlich etwas tun muss. Aber wenn man das Ziel erreichen will, so heisst das, dass in anderen Gebieten härter durchgegriffen werden muss und die Massnahmen um so härter sein müssen.

Das ist die Botschaft, die ich Ihnen verkünden möchte – ich habe sie auch meinen Kollegen verkündet. Ich hoffe, dass Sie dann am Schluss nicht sagen können: «Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.» Zumindest ich glaube daran. Noch zu einzelnen Äusserungen oder Stellungnahmen:

In bezug auf die Indiskretionen muss ich sagen, dass es solche wahrscheinlich immer wieder gibt. Aber wenn es Indiskretionen gibt, überlege ich immer sehr einfach: Wem dienen sie? Und dann weiss ich auch, aus welcher «Küche» sie kommen. Aber es ist völlig falsch, wenn man auf einen Direktor meines Departementes schiesst. Das ist nicht richtig. Ich habe schliesslich Chefbeamte, die denken und eine Meinung haben und nicht nur Befehle ausführen sollen.

Zur Ausgabenbremse: Hier sehen Sie, man schiebt sie jetzt richtigerweise in die Übergangsbestimmungen, weil man sie befristet. Unsere Meinung wäre es gewesen, sie definitiv zu verankern und in die Verfassung aufzunehmen. Das wäre eigentlich die Meinung, dass man sie nicht befristen soll, denn eine Befristung nützt wahrscheinlich nicht sehr viel.

Das wird vielleicht die andere Schwierigkeit sein, beim nächsten Sanierungsprogramm. Wir gedenken, es bis zum Herbst vorzubereiten, so dass Sie es etwa gleichzeitig mit dem Budget bekämen. Wir sehen aber nicht vor, irgendwelche Massnahmen vorzuschlagen, die noch für das Jahr 1995 Gesetzesänderungen bringen. Das möchten wir nicht tun, denn all diejenigen, die mit Bundeshilfe budgetieren, planen und rechnen müssen, wollen oder dürfen, möchten im Dezember oder schon vorher wissen, was sie zugute haben, und nicht plötzlich eine Überraschung erleben. Wir werden zweifellos versuchen, es Ihnen rechtzeitig vorzulegen, so dass dieses Sanierungsprogramm von Ihnen verabschiedet ist, bevor die Nationalratswahlen beginnen, also wenn möglich noch im Januar. Sonst gibt es wieder ein so teures Jahr wie jedes Wahljahr. Ich werde mir auch Mühe geben, mir etwas einfallen zu lassen, um die Begehrlichkeiten in diesem Jahr etwas zurückzubinden, wenn möglich rechtzeitig und noch knapp im Vorjahr der Wahlen. Denn wenn man das Geld beschliessen und ausgegeben hat, ist es schwieriger, es nach den Wahlen wieder zurückzubekommen. Das weiss ich auch.

Herr Cavelti hat von der proportionalen Besteuerung gesprochen. Dafür bedanke ich mich. Wir werden den Rat gerne befolgen und noch einiges dazutun; Sie können sich darauf verlassen. Denn letztlich ist es nicht möglich, dass man sagt, man könne nicht neue Einnahmen verlangen. Sie haben dreimal mehr Geld bekommen, aber Sie müssen immerhin bedenken: Benzinzoll ist keine Einnahmenerhöhung gewesen, sondern dort haben wir real nicht einmal das ausgeglichen bekommen, was durch den Kaufkraftverlust verlorengegangen ist. Auch bei der Vignette und der Strassenverkehrsabgabe – ich bin dankbar, dass sie angenommen worden sind – handelt es sich nur um den Ausgleich des realen Verlustes. Es ist eine Illusion anzunehmen, das seien neue Einnahmen. Dafür müssen Sie bei Ihren Bürgerinnen und Bürgern eben auch eintreten und ihnen das erklären.

Herr Rüesch, es ist nicht damit getan, dass man sagt, wie die Sozialausgaben und die Bundesausgaben von 1965 bis 1991 gewachsen sind. Wenn Sie im Jahre 1848 beginnen, sieht es noch viel dramatischer aus. Das muss ich Ihnen zugestehen. Damals hat der Bund im wesentlichen von den Einnahmen der

Kriegsentschädigungen der Sonderbundskantone gelebt. 1848 waren das die wichtigsten Einnahmen. Aber das sind Zeiten, die vorbei sind, und die Zeiten von 1965 sind auch vorbei. Wir haben in der Zwischenzeit die AHV ausgebaut, und wir haben auf diesem Gebiet gegenüber dem Ausland vielleicht etwas aufgeholt. Aber wenn Sie die Steuerbelastung im gesamten vergleichen, dann sind wir heute immer noch am tiefsten in Europa, und zwar sowohl bei den direkten als auch bei den indirekten Steuern. Das ist die Wahrheit, und das ist der richtige Vergleich, nicht jener mit der Vergangenheit. Damit will ich nicht sagen, Ihr Vergleich stimme nicht. Von 1965 bis 1980 hat es eine starke Zunahme gegeben. Aber das steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Sozialversicherung, und hier haben wir gegenüber anderen Ländern aufgeholt.

Es ist auch die Frage des ganzen Staatsgefüges erwähnt worden. Darüber werden wir in dieser Session noch diskutieren. Aber denken Sie daran: Jede Organisation ist immer nur so gut wie die Leute, die darin tätig sind. Sie können unzählige gute Organisationsschemen aufstellen und Organisationen schaffen: ob es gut oder schlecht herauskommt, sei das im Staat oder in einer Aktiengesellschaft, hängt von den Leuten ab, die darin tätig sind. Deshalb müssen wir vermehrt dafür sorgen, dass sich die Bürger wieder etwas mehr um den Staat kümmern.

In bezug auf die Staatssekretäre werden Sie später entscheiden. Die Frage der Kosten hängt von den Lösungen ab, die Sie wählen. Das wird entscheidend sein. Ich bin kein Prophet; ich weiss nicht, was Sie entscheiden, deshalb kann ich über die Höhe der Kosten im voraus nichts sagen.

Zum Gesamtkonzept habe ich mich schon kurz geäussert. Wir haben gewisse Schwierigkeiten, über längere Zeit zu planen und das schon einzukalkulieren. Es ist aber selbstverständlich, dass man sich darüber Gedanken machen muss. Wir werden bei der EVK die Einnahmen, die wir heute schon zurückstellen, korrigieren; da sind wir der gleichen Meinung. Aber in diesem Fall haben wir das vor zwei Jahren auf Wunsch des Parlamentes geändert. Manchmal ist man zu wenig stur, Herr Rüesch, um dem Parlament zu widersprechen und nicht alles zu tun, was das Parlament will. Das ist manchmal die Schwierigkeit: dass man zuwenig gegen das Parlament antritt. Wenn etwas beschlossen wird – das sehen Sie auch hier –, so führen wir es getreulich aus. Wir ändern so, und wir ändern auch wieder zurück. Das ist selbstverständlich. Aber das ist eigentlich kein besonderes Problem.

Es gibt aber noch die anderen Probleme, beispielsweise bei den SBB. Heute ist es selbstverständlich, dass die SBB nicht mehr in die schwarzen Zahlen kommen, ohne dass man sie saniert, und sanieren heisst, dass man wahrscheinlich im Jahre 1997 einmal etwa 13 Milliarden Franken abschreiben muss, die wir heute noch als Aktivposten in unserer Buchhaltung führen.

Wir haben noch andere Posten; den einen haben wir schon gehabt: die Arbeitslosenversicherung. Da bin ich mit den kantonalen Finanzdirektoren immer noch der Auffassung, das Geld sollte wieder hereinkommen, und Sie sollten es nicht abschreiben. Aber dann haben wir noch die ERG, da habe ich diese Hoffnung auch. Aber ein Finanzminister lebt nicht nur von der Hoffnung; gelegentlich braucht er auch Geld.

Zu Herrn Ziegler Oswald, für den das Sparpaket ungenügend ist: Ich hoffe, dass er es um so intensiver unterstützt – durch dick und dünn. Danke, Herr Ziegler!

Über das dritte Sparpaket habe ich bereits gesprochen; ich möchte nichts mehr dazu sagen.

Frau Weber Monika, ich bin immer der Meinung gewesen, dass man führen müsse, und ich tue es auch, soweit ich es kann. Aber wir haben eine gute Ordnung in der Schweiz: Der Finanzminister entscheidet nicht allein.

Damit bitte ich Sie, auf die verschiedenen Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen, sie zu verbessern und nicht zu verwässern und dafür zu sorgen, dass Sie nach aussen den Eindruck erwecken, es sei Ihnen mit dem Sparen Ernst und Sie würden den Finanzminister wenigstens heute unterstützen – wenn Sie es Anfang der Woche schon vergessen hatten!

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

A. Bundesbeschluss über die Aufhebung der Verbilligung des inländischen Brotgetreides aus Zolleinnahmen **A. Arrêté fédéral supprimant la réduction du prix du blé indigène financée par les droits de douane**

Piller Otto (S, FR), Berichterstatter: Im Namen der einstimmigen Kommission bitte ich Sie, hier zuzustimmen.

Worum geht es? Seit dem 1. Oktober 1981 werden die Preise für den Verkauf von inländischem Brotgetreide an die Handmüllmühlen durch den Selbstkostenpreis des Bundes und die Zolleinnahmen aus Brotgetreide bestimmt. Soweit der Zoll 3 Franken je 100 Kilogramm übersteigt, wird er einer Rückstellung zugewiesen. Diese dient zur Herabsetzung der Verkaufspreise der Inlandgetreide und damit zur Stabilisierung der Mehl- und Brotpreise. Die Entnahmen erfolgen differenziert nach Getreideart und Preisklasse.

Beantragt wird nun die Aufhebung von Zweckbindung und Zollrückstellung. Der Verkauf des inländischen Brotgetreides an die Handmüllmühlen soll zum Selbstkostenpreis des Bundes erfolgen. Es ist klar, dass diese Bestimmung dazu führt, dass ein Teil dieser Ausfälle auf die Konsumenten überwälzt wird. Das ist aus unserer Sicht aber tragbar.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Bundesrat zu folgen und diese Sparmassnahme, die 25 Millionen Franken pro Jahr bringt, zu akzeptieren.

Weber Monika (U, ZH): Erlauben Sie mir ein kurzes Wort zum Bundesbeschluss A. Ich stelle keinen Antrag, aber ich möchte doch immerhin etwas dazu sagen. Wenn ich keinen Antrag stelle, dann nur deshalb, weil Herr Bundespräsident Stich vorher gesagt und an uns appelliert hat, dass wir uns alle zusammenraufen müssten.

Unter dem Titel Sparmassnahmen auf Verfassungsstufe wird die Aufhebung der Zweckbindung des Importzuschlags von 25 Franken pro 100 Kilogramm Brotgetreide verlangt. Diese Aufhebung der Zweckbindung als Sparmassnahme zu deklarieren ist im Grunde genommen eine Irreführung – das ist ein bisschen stark gesagt –, zumindest eine Mogelpackung.

Hier werden nicht rund 25 Millionen Franken eingespart, hier werden den Konsumentinnen und Konsumenten – für diese spreche ich hier – rund 25 Millionen Franken weggenommen. Mit dem Zollzuschlag haben die Konsumenten bis anhin ihren eigenen Brot- und Mehlkonsum subventioniert. Nun soll dieser Zollzuschlag in eine – man kann ruhig sagen – versteckte Konsumsteuer umgewandelt werden. Nachdem die Konsumenten zur Mehrwertsteuer ja gesagt haben, ist das störend.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es im Grunde genommen wie immer ist: Alle Liberalisierungen und Deregulierungen umgeht man: Das Weizenmonopol des Bundes bleibt bestehen, die Übernahmepflicht der Mühlen bleibt bestehen, das Prinzip der garantierten Produzentenpreise bleibt bestehen, die garantierte Abnahmemenge bleibt bestehen, aber der Konsument wird einseitig zu Kasse gebeten. Das wollte ich zu Protokoll geben. Ich stimme nicht zu, aber ich lehne auch nicht ab – aus dem erwähnten Grund.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich möchte zu Frau Weber Monika ein Wort zur Mogelpackung sagen: Das ist es weiss Gott nicht, sondern wir sind für Transparenz! Wir möchten nicht dem Konsumenten weismachen, sein Brot sei billiger, als es tatsächlich ist, sondern er soll wissen, was es tatsächlich kostet. Im übrigen wird ja auch im Bereich der Getreideverwaltung einiges ändern.

Sie kennen alles, was in der Luft liegt und was bereits gemacht worden ist. In der nächsten Zeit ändert Verschiedenes.

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

30 Stimmen
(Einstimmigkeit)

93.078

**Sanierungsmassnahmen 1993
Mesures d'assainissement 1993**

Siehe Seite 78 hiervor – Voir page 78 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 18. März 1994
Décision du Conseil national du 18 mars 1994

**A. Bundesbeschluss über die Aufhebung der Verbilligung
des inländischen Brotgetreides aus Zolleinnahmen
A. Arrêté fédéral supprimant la réduction du prix du blé
indigène financée par les droits de douane**

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes

38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

**Bundesbeschluss
über die Aufhebung der Verbilligung von inländischem
Brotgetreide aus Zolleinnahmen**

vom 18. März 1994

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 4. Oktober 1993¹⁾,
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 23^{bis} Abs. 2 letzter Satz und Abs. 4

² ... Die Müller können verpflichtet werden, dieses Getreide zum Selbstkostenpreis des Bundes zu übernehmen.

⁴ *Aufgehoben*

II

¹ Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Nationalrat, 18. März 1994
Die Präsidentin: Gret Haller
Der Protokollführer: Anliker

Ständerat, 18. März 1994
Der Präsident: Jagmetti
Der Sekretär: Lanz

6431

¹⁾ BBl 1993 IV 293

**Arrêté fédéral
supprimant la réduction du prix du blé indigène
financée par les droits de douane**

du 18 mars 1994

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu le message du Conseil fédéral du 4 octobre 1993¹⁾,
arrête:

I

La constitution fédérale est modifiée comme suit:

Art. 23^{bis}, 2^e al., dernière phrase, et 4^e al.

² . . . Les meuniers peuvent être tenus de racheter ce blé au prix de revient payé par la Confédération.

⁴ *Abrogé*

II

¹ Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

² Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Conseil national, 18 mars 1994

La présidente: Gret Haller

Le secrétaire: Anliker

Conseil des Etats, 18 mars 1994

Le président: Jagmetti

Le secrétaire: Lanz

N36332

¹⁾ FF 1993 IV 301

**Decreto federale
che sopprime la riduzione del prezzo
dei cereali panificabili finanziata con il prodotto
dei dazi**

del 18 marzo 1994

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,
visto il messaggio del Consiglio federale del 4 ottobre 1993¹⁾,
decreta:

I

La Costituzione federale è modificata come segue:

Art. 23^{bis} cpv. 2 ultimo periodo e cpv. 4

² ... I mugnai possono essere obbligati a rilevare questo grano al prezzo di costo della Confederazione.

⁴ *Abrogato*

II

¹ Il presente decreto sottostà al voto del popolo e dei Cantoni.

² Il Consiglio federale ne determina l'entrata in vigore.

Consiglio nazionale, 18 marzo 1994

Il presidente: Gret Haller

Il segretario: Anliker

Consiglio degli Stati, 18 marzo 1994

Il presidente: Jagmetti

Il segretario: Lanz

6169

¹⁾ FF 1993 IV 225

1994 - 201